

Radeburger Anzeiger

seit 1876

Unabhängige Zeitung und Bekanntmachungsblatt
für das nördliche Dresdner Land, Amtsblatt der Stadt Radeburg,
enthält die Amtsblätter der Gemeinde Ebersbach und des AZV "Steinbach-Kalkreuth"

zugleich Dresdner Land-Anzeiger

Ausgabetag: 23.5.97

nächste Ausgabe: 13.6.97

Gewerbepark Radeburg-Süd

Ein Autohaus wie kein zweites

Bisher galt die Annahme, daß Autohäuser nach strengen Corporate-Regeln gebaut werden müssen, die der Hersteller der jeweiligen Marke bestimmt. Bei VW-Audi ist man da inzwischen toleranter geworden, denn Mathias Jahn durfte in Radeburg nach seinen eigenen Vorstellungen bauen: an die Landschaft angepaßt und völlig nach eigenem Geschmack. Und das der gut ist, wurden die Gäste der Eröffnungsfeier am 2. und am 3. Mai nicht müde zu beteuern. Mit dem aus Holz gebauten Pavillon und der Wahl warmer Farbtöne für den gesamten Bau weicht man in der Tat deutlich von dem „üblichen“ ab. Die Planer und Bauleute von Schneider Systembau Radeburg haben hier erneut ein Glanzstück Radeburger Baukunst geliefert. Auch bei der Standortwahl bewies Mathias Jahn Gespür. Wenn man im Pavillon



Bürgermeister Jesse freut sich mit Christine und Mathias Jahn über die Ansiedlung des neuen Autohauses im Gewerbepark Radeburg-Süd

steht und sich umschaute, sieht man nicht nur Autos, sondern auch ein landschaftlich reizvolles Umfeld. Mag sein, daß bei der Standortwahl auch eine Rolle gespielt hat, daß er der denkbar nächste zur bisherigen Heimat Moritzburg ist. In Moritzburg erhielt Kfz-Meister Martin Jahn 1950 die Erlaubnis zur Eröffnung einer Mechanikerwerkstatt. Das Geschäft begann mit der Reparatur von Fahrrädern, später wurde hier aber vom Motorrad bis zum Lkw alles repariert. Seit 1962 war Mathias Jahn mit im väterlichen Betrieb tätig. 1971 erwarb er den Meisterbrief und wurde 1975 zum In-

haber der Werkstatt. Seine Frau, Christine Jahn, die er 1967 heiratete und die seit 1977 in der Firma mitarbeitet, ist ihm im Geschäft wie auch im privaten Leben ein wichtiger Rückhalt. Bereits kurz nach dem Fall der Berliner Mauer besuchte Mathias Jahn Wolfsburg, um sich mit seinem Geschäft als VW-Audi-Händler zu bewerben. Seine Bemühungen wurden von VW schließlich honoriert. Er bekam 1991 einen Händlervertrag. Noch im selben Jahr erhielt er von seinen Händlerkollegen das Vertrauen und wurde von ihnen in den VW-Händlerbeirat gewählt. Diese Tätigkeit übte er bis 1997 aus, trat allerdings jetzt zurück, um jüngeren Kollegen das Feld zu über-

lassen und sich seinem neuen, gewachsenen Betrieb voll widmen zu können. Für den Bau eines repräsentativen Autohauses, und zwar in Moritzburg, lagen bereits 1994 erste Pläne auf dem Tisch. Aber Moritzburg hatte es, bedingt durch seine Lage im Friedewald-Moritzburger Landschaftsschutzgebiet und als Naherholungsgebiet, nicht leicht, einen geeigneten Gewerbestandort auszuweisen. Die Gemeinde bemühte sich redlich um den Ankauf eines für Gewerbetreibende geeigneten Grundstücks, denn das „alte“ Autohaus platzte aus allen Nähten. Die Kötzschenbrodaer Straße stand voller Autos - ein Zustand, der auch die Gemeindeoberen nicht gerade erfreute. Als eine Lösung end-



Modehaus Luckow präsentierte zur Eröffnung des Autohauses Jahn die neue Frühjahr-/ Sommerkollektion

lich zum Greifen nah war kam jedoch VW und forderte „aus Gründen der Händlernetz-Optimierung“, das Autohaus nach Radeburg zu verlegen. Mathias Jahn betont immer wieder, daß er nicht gern aus Moritzburg weggegangen ist. - Ebenso wenig ließ die Gemeinde das Unternehmen gern ziehen, denn mit seiner Gewerbesteuer war das Autohaus sicherlich eine Wohltat für die Gemeindekasse. Zwei Trostpflaster: Mathias Jahn beläßt an seinem bisherigen Standort eine kleine freie Werkstatt und: die derzeit laufenden Gespräche der Stadt- bzw. Gemeindevertretungen der Region lassen hoffen, daß Jahns Steuern vielleicht via Einheitsgemeinde doch wieder Moritzburg zugute kommen. Mathias Jahn ist ein wichtiger Fürsprecher für ein Zusammengehen von Radeburg und Moritzburg. Mit seinem neuen Logo, das typische Silhouetten beider Orte zeigt, symbolisiert er die Verbundenheit. Daß Moritzburgs Bürgermeister Dr. Timmler und Radeburgs Bürgermeister Dieter Jesse am Einweihungsabend sehr lange zusammensaßen, wird ihm sicher gutgetan haben. Bürgermeister Dieter Jesse indes freute sich wohl mehr über die VW-Ansiedlung in Radeburg. Als gebürtigem Niedersachsen können einen dann schon mal Heimatgefühle übermannen.

K.Kroemke

Klaus Kroemke.

Radeburg

Schule einmal anders

Projekttag in der Förderschule Radeburg durchgeführt

Der Frühling wurde bei den diesjährigen Projekttagen in der Radeburger Förderschule als Hintergrundthema gewählt. 3 Tage lang versuchten sich die Schüler in 9 verschiedenen Gruppen an zahlreichen Projekten und wurden so auf anschauliche Weise an Themen wie Umwelt- und Naturschutz, gesunde Ernährung oder auch die Suchtproblematik herangeführt. Am 7. Mai stellten die einzelnen Gruppen allen Schülern und Lehrern der Förderschule die Ergebnisse ihrer Arbeit in Wort und Bild vor.



Zur Abschlusveranstaltung der Projekttag stellten alle Schüler die Ergebnisse ihrer Arbeit vor, hier ein Plakat über Drogen

Kleinere Schüler bastelten Geschenke zum Mutter- und zum Vatertag und frühlingshafte Fensterbilder. Alle Altersklassen waren in der Gruppe vertreten, die sich mit Frühlingsliedern, Sketchen und dem szenischen Gestalten kleiner Geschichten, auch unter Einbeziehung von Musikinstrumenten, beschäftigt hat. Im Schulgarten konnte das Anlegen von Pflanzschalen und das Aussäen geübt werden, im Schulhaus wurden durch die vielen fleißigen Hände mehr als 100 Pflanzen umgepflanzt. Täglich sichtbar und hoffentlich lange zur Freude aller wird die Gestaltung des Innenhofes bleiben, der eine echte Alternative zum staubigen und im Sommer recht heißen Pausenhof sein wird. Schüler der 6. bis 9. Klassen führten die Arbeiten vom Rasen

mähnen über das Platten verlegen bis hin zur Teichvergrößerung durch. An dieser Stelle möchten sich die Schüler und Lehrer der Einrichtung bei der BHG Radeburg bedanken, die die für dieses Projekt benötigte Teichfolie im Wert von ca. 200 DM bereitstellte. Ein besonderer Dank geht an Frau Günther für ihre freundliche Unterstützung. Bemerkenswert war auch ein weiteres Projekt, bei dem die Schüler Nistkästen bauten und gemeinsam mit Werner Naumann in der Nähe der Schamotte aufhingen. Radeburger Dreckecken aufzuspielen und auch Müll wegzuräumen, selbst davor scheuten sich ältere Schüler nicht. Am Ende waren sich die Schüler einig, Projekttag machen immer Spaß. Und oft ist es nicht so wichtig, für welche Gruppe man sich entscheidet.

M. Ritter

LSG "Moritzburger Kleinkuppenlandschaft"

Feldschlößchen sponsort Projekt für den Weißstorchschutz

Die Moritzburger Kleinkuppenlandschaft ist optimal als Brut- und Nahrungsraum für den Weißstorch. Im LSG sollen zwei Weißstorch-Pilotprojekte des Freistaates Sachsen durchgeführt werden: zum einen die "Sohlwiesen bei Großdittmannsdorf" und der "Ziegenbusch bei Berbisdorf". Diese Pilotprojekte werden durch das Naturschutzinstitut Dresden vorbereitet. Sie dienen der Aufwertung von Nahrungs- und Durchzugsgebieten des Weißstorches in Einheit mit der Aufwertung von Lebensräumen für vom Aussterben bedrohte und gefährdete Wiesenbrüter wie z.B. Wiesenralle, Rebhuhn, Wachtel oder Kiebitz. Innerhalb des Artenschutzprogrammes hat

der Freistaat Sachsen den Flächenkauf für das 5 Hektar große Gebiet "Sohlwiesen" übernommen. Die Feldschlößchen-Brauerei überreichte Anfang Mai einen Scheck in Höhe von 3000,- an das Naturschutzinstitut zur weiteren Betreuung des Projektes, bei dem ein Kleingewässer entstehen soll. Dieses füllt sich im Herbst auf und fällt im Sommer fast völlig trocken, so daß auch für Watvögel wichtige Uferbereiche entstehen. Wichtig für die Entwicklung des Gebietes wird die Wiesenmahd sein, die auf die zu fördernden Pflanzenarten der seggen- und binsenreichen Naßwiesen abgestimmt wird.

M. Ritter

Kalkreuther Paulsmühle

Reit- und Springturnier mit Kreistierschau vom 2. - 4. Mai hatten wahren Dorfcharakter



Am Stand der Agrargenossenschaft Ebersbach. Sie stellte im Rahmen der Kreistierschau eine ferkelführende Sau aus. Das Interesse der Besucher dafür war sehr groß.

Dank der Vielseitigkeit und des schönen Wetters wurde das 27. Reit- und Springturnier vom 2.-4. Mai auf der Kalkreuther Pauls-

mühle zu einem echten Besuchermagneten. Der Reit- und Fahrverein Kalkreuth e.V. in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und der Rinderzuchtgemeinschaft Großhain e.V. hatten sich seit Monaten intensiv auf diese Veranstaltung vorbereitet. Es hat sich als richtig erwiesen, im Jahre 1997 nur ein Reitturnier durchzuführen und dieses so vielseitig wie möglich zu gestalten, damit jeder Besucher auf seine Kosten kommt. Dressur und Springreiten bis zur Klasse S, kombiniert mit

Fortsetzung auf Seite 10

Gemeindegebietsreform

Moritzburg bleibt bei Gesprächsterminen

Am Rande der Einweihungsfeier des Autohauses Jahn im Gewerbepark „Radeburg Süd“ sprach ich mit Bürgermeister Dieter Jesse und Bürgermeister Dr. Timmler zu den anstehenden Gesprächen zwischen Radeburg und Moritzburg. Dr. Timmler äußerte in der Runde sein Befremden über die Veröffentlichung der Äußerung von Stadtrat Michael Ufert (SPD) in der Stadtratssitzung am 24.4., wo er sinngemäß sagte, es genüge ein Anruf vom Innenministerium und Moritzburg falle um. Ein Stadtrat könne schon einmal etwas verkehrtes sagen, aber man könne das dann nicht auch noch in die Zeitung schreiben, denn es würde die Bevölkerung noch mehr beunruhigen oder verunsichern, so Dr. Timmler. Seiner Meinung schloß sich auch Dieter Jesse an, der meinte, mit der Herausstellung dieser Einzelmeinung hätte ich (der Verfasser des Berichtes über die Ratssitzung) das Wesen der Diskussion nicht erfaßt. Wesentlicher sei nach seiner Meinung die Sorge der meisten Stadträte gewesen, daß „es wieder so laufe wie bei der Kreisreform“. Daß ich die „Einzelmeinung“ (unbewußt oder auch nicht?) herausstellte, hat sicher damit zu tun, daß ich zu denen gehöre, denen jeder Moritzburg-Radeburg-Gedanke sympathisch ist. Deshalb war sicher mein Hinter-Gedanke beim Zitieren von Michael Ufert tatsächlich der: Hoffentlich fällt Moritzburg jetzt nicht um, hoffentlich nicht! Auch Michael Ufert hat es sicher in diesem Sinne gemeint. Bereits 1995 habe ich in dem Beitrag „Können sich die Radeburger vorstellen, in Moritzburg zu leben „Gedanken an die Variante

Moritzburg-Radeburg verschwendet. Es ist übrigens die einzige Variante, mit denen die Region zu Gemeindegrößen von 10000 Einwohnern zusammenfinden könnte und damit den ursprünglichen Empfehlungen des Innenministeriums gerecht werden würde. Vorausgesetzt, daß Reichenberg nach Radebeul eingemeindet wird. Es ist jedoch ein neuer Referentenentwurf des Innenministeriums für das Gesetz über die Gemeindegebietsreform im Gespräch, wonach Moritzburg-Reichenberg und Radeburg mit Promnitztal und Großdittmannsdorf Einheitsgemeinden bilden sollen. Diese Variante ergibt nur Gemeindegrößen von etwa 8000 Einwohnern. Der Unterschied sind nicht nur die 2000 Einwohner. Auch sind die Pflichten, die eine Kommune zu erfüllen hat, ab 10000 Einwohner umfassender. Und die zur Erfüllung notwendigen Arbeitskräfte. Und die Rechte. Und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten in der kommunalen Selbstverwaltung. Ich meine, daß die Chancen überwiegen. Aber das ist völlig subjektiv und muß gewissenhaft erwogen werden. Es bedarf einer eingehenden Erörterung, vor allem durch jene, die es gegenüber ihren Wählern zu verantworten haben: die Ratsmitglieder der beteiligten Gemeinden und die Bürgermeister. Dr. Timmler betonte in dem Gespräch, daß Moritzburg nicht umgefallen ist und die Gespräche, so wie es der Wunsch der Räte ist, am 29.Mai stattfinden, was allerdings nichts daran ändert, daß er - wie auch Dieter Jesse - eher für die neue 8000er Variante plädiert, die neuerdings auch das Innenministerium vorgeschlagen hat.

Klaus Kroemke.

Besonders geschützte Biotope rund um Radeburg

In der vorhergehenden Ausgabe berichteten wir über die stark gefährdeten Biotope der Moore. In dieser Ausgabe stellen wir die den Mooren zuzuordnenden Sümpfe, Röhrichte sowie seggen- und binsenreiche Naßwiesen vor.

Sümpfe

Sümpfe sind überwiegend baumfreie, teils gebüschreiche Lebensräume auf mineralischen bis torfigen Naßböden. Sie werden durch Oberflächen-, Quell- oder hoch ansteigendes Grundwasser geprägt. Sie bilden vielfältige Übergänge mit den ebenfalls erläuterten seggen- und binsenreichen Naßwiesen und Röhrichtern sowie Quell- und Verlandungsbereichen.

Die typische Vegetation bilden Sumpfpflanzen, die sogenannten Großseggenriede. Sumpfschachtelhalm, Sumpfkrautdistel und Grauweide sollen als Beispiele genannt werden. Sümpfe sind durch Entwässerungsmaßnahmen und der nachfolgenden intensiven Nutzung beseitigt worden oder werden dadurch stark gefährdet. In Geländewannen und Wiesenkenken fallen sie oft bedenkenlosen Verfüllungen zum Opfer.

Röhrichte

Sie findet man im Verlandungsbereich von Stillgewässern, wo sie räumlich an die Schwimmblattzone anschließen sowie an Ufern von Flüssen, Bächen und Gräben oder als Landröhricht auf brachgefallenen Naßwiesen und weiteren sumpfig-moorigen Bereichen des Offenlandes. Sie bilden u.a. mit die Vegetation von nährstoffreichen Niedermooren und sind mit für die Torfbildung verantwortlich. Typische Pflanzenarten sind u.a. der schmalblättrige- und breitblättrige Rohrkolben, Kalmus, Wasserschwertlilie, Pfeil-

kraut, Rohrglanzgras und Froschlöffel. Zahlreichen Wasservogelarten geben die Röhrichte Lebensraum als Nahrungs- und Vermehrungsstätte, wie z.B. der Großen und Kleinen Rohrdommel sowie der Bleß- und Wasserralle.

Röhrichte sind zahlreichen Gefährdungen ausgesetzt. Landröhrichte sind durch Entwässerung und Aufschüttung gefährdet. Eine übermäßige Nährstoffanreicherung der Gewässer durch Eintrag von Düngemitteln aus der Luft bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen sowie Entsorgung von Fäkalien führen zum Schilfsterben. Tourismus in Form durch Bootssport, Bade- und Angelbetrieb sind weitere Gefährdungspotentiale.

Seggen- und binsenreiche Naßwiesen

So werden die extensiv oder nicht mehr genutzten Grünlandgesellschaften auf nassen oder wechselnden Standorten zusammengefaßt. Sie kommen in feuchten Niederungen, Auen und Quellbereichen vor und sind häufig vergesellschaftet mit Sümpfen und Niedermooren. Kennzeichnend sind Nässe anzeigende Pflanzenarten wie eben die namenprägenden Binsen und Seggen. Kuckuckslichtnelke, Trollblume, Pfeifengras und Schlangenknoterich sind weitere vorkommende Pflanzenarten. Seggen- und binsenreiche Naßwiesen sind durch Entwässerung und Intensivierung der Nutzung stark zurückgedrängt worden. Restbestände werden durch angrenzende unsachgemäße Beweidung und Gülleeintrag entwertet. Aufschüttung und Aufforstung sowie Umbruch stellen weitere Gefährdungen dar. Zu ihrer Erhaltung ist die Fortführung der traditionellen Nutzung oder eine entsprechende Pflege erforderlich.

G. Zschaschel

Musikschule Dresden-Land

Unterrichtsangebote in Radeburg im Schuljahr 97/98

Musikalische Früherziehung

- für Kinder im Vorschulalter, bei Bedarf auch 4-jährige Kinder
 - in den Kindertagesstätten Gartenstraße und Meißner Berg
 - in Gruppen von 8 - 10 Kindern
- Durch Singen, Musizieren auf Orff-Instrumenten, darstellendes Spiel, Malen nach Musik u.v.m. werden die Kinder spielerisch an die Musik herangeführt. Dabei wird sich an ganzheitlichen Erfahrungen und Lernen orientiert, werden Sprache, Bewegung und Tanz mit einbezogen.

Singen und Tanzen

- für Kinder im Grundschulalter
- in der Grundschule Meißner Berg
- in Kleingruppen

Die Kurse sind sowohl als Fortsetzung der Früherziehung als auch für Neueinsteiger gedacht. Dem Alter der Kinder entsprechend wird an Inhalte der Früherziehung angeknüpft, werden erste Kenntnisse der Notenschrift vermittelt und verschiedene Instrumente werden gezielt in den Unterricht einbezogen. Mit Liedern und Singspielen treten die Kinder erstmals auf.

Instrumentalunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

- als Einzel- und Gruppenunterricht möglich
- in der Mittelschule „Heinrich Zille“ Schulstraße

Im Laufe ihrer Entwicklung, vielleicht auch angeregt durch obige Kurse, äußern viele Kinder den Wunsch, ein Instrument zu erlernen. Bei der Wahl des „richtigen“ Instrumentes sollte natürlich die persönliche Neigung des Kindes zum Instrument von großer Bedeutung sein, muß es doch sowohl freudiges Musizieren als auch beharrliches Üben mit ihm teilen.

Zu weiteren Fragen, einschließlich der für den Beginn der Ausbildung günstigsten Alter, beraten die jeweiligen Fachlehrer gern.

Instrumente: Violine, Blockflöte, Gitarre, Klavier, Schlagzeug

Das gesamte Spektrum an Instrumental- sowie Gesangsunterricht wird in Radebeul angeboten.

Anmeldung für das Schuljahr 1997/98 reichen Sie bitte in der Musikschule Dresden-Land, Dürerstr. 1, 01445 Radebeul, Tel./Fax 0351/8307091 oder bei den Lehrkräften der Außenstelle Radeburg, Heinrich-Zille-Schule, ein. Hier erhalten Sie auch Informationen zu den Gebühren, Ermäßigungen und Leihinstrumenten.

Kinderhaus Radeburg

Hortgruppe machte Exkursion



Am 7. Mai unternahm die Hortgruppe des Kinderhauses unter Leitung von Frau Pohl und Frau Schmidt eine Exkursion. Ziel war ein offengelegener Steinbruch an der Würschnitzer Straße in der Nähe vom Stausee. Als Exkursionsleiter hatten sich die Wißbegierigen Werner Naumann ausgesucht, der gebürtigen Radeburgern als Lehrer und fabelhafter Geschichtenerzähler bekannt ist und als aktiver Jäger auch jede Menge über die Natur und ihre Zusammenhänge zu berichten weiß. Bevor die Wanderung losging, zeigte er den Kindern die Decken von Schwein, Frischling und Reh, auch eine Dachschwarte war dabei. Auch Gehörne gab es zu bestaunen, bevor dann das Signal zum Aufbruch geblasen wurde. Vorbei an der Herrenmühle ging der Weg zum Stausee und Herr Naumann wäre nicht er selbst, wenn er den jungen Zuhörern nicht auf die vielen großen und kleinen Details am Wegesrand hingewiesen hätte. Da war die Rede von Pferdeschwemme und Liebeseeche, von Autobahn- und Eisenbahnbau, von Mühlrad und Rittergutsmühle.

Im verwachsenen Steinbruch angekommen, begrüßten die Kinder Herrn Behrich und seinen Jagdhund. Ein Lagerfeuer sorgte für die richtige Stimmung, gegen den Hunger halfen die „Jägerpurzel“ von Frau Naumann. Die Kinder erfuhren viel Wissenswertes über Natur und Jagd und konnten sich dann auch noch vom Können eines gut ausgebildeten Jagdhundes überzeugen, der einen versteckten Kaninchenbalg aufspürte und dafür viel Lob von seinem Herrn bekam.

M. Ritter

Stadt Radeburg

Verkehrsbehinderungen durch Kanal- und Straßenbauarbeiten

Großenhainer Straße

Die Großenhainer Straße wird bis 31.7.97 vom Markt bis Alte Furth für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Für Fahrzeuge über 2,8 t Gewicht ist eine weiträumige Umleitung ausgeschildert. Innerstädtisch ist die Umfahrung über die Alte Poststraße/Carolinenstraße bzw. Hospitalstraße und Meißner Straße möglich. Das Parken in der Meißner Straße ist stark eingeschränkt. Zwischen Königsbrücker Straße und Promnitzbrücke erfolgt die Erstellung der Hausanschlüsse unter halbseitiger Sperrung. Beachten Sie die veränderte Linienführung des öffentlichen Personennahverkehrs.

An der Promnitz - Bereich ehemalige Waage

Ab 12.5.97 erfolgen die Arbeiten am Schmutzwasserkanal. Die Straße ist von der Meißner Straße her als Sackgasse bis Baustelle befahrbar. Die Behinderung besteht ca. 5 Wochen.

Weinbergstraße

Ab 23.4.97 erfolgen die Arbeiten zur Kanalverlegung unter Vollsperrung des Baustellenbereiches. Bis dahin ist die Straße als Sackgasse befahrbar.

Eichenstraße

Ab 20.5.97 erfolgen die Arbeiten zur Leitungsverlegung Schmutz- und Regenwasser, Gas, Trinkwasser unter Vollsperrung von Einmündung Bahnhofstraße bis Hausnummer 7.

OT Bärwalde

Ab 5.5.97 erfolgen die Arbeiten in der Hauptstraße, diese ist bis Baustelle als Sackgasse befahrbar. **Die Linienführung des öffentlichen Personennahverkehrs wird verändert. Siehe auch die Aushänge der Verkehrsbetriebe.**

Die Deutsche Telekom AG führt die Kabelverlegearbeiten in der Bahnhofsiedlung und im OT Bärwalde fort. Es kommt zu örtlichen Verkehrsbehinderungen. Nach Angaben der Telekom sollen alle Arbeiten bis 30.6.97 abgeschlossen sein.

Verlegung des Wochenmarktes

Ab dem 14.05.1997 wird der Wochenmarkt wegen Bauarbeiten auf der Heinrich-Zille-Straße und dem Marktplatz auf den Lindenplatz verlegt. Wir bitten um Beachtung!

Stadtverwaltung Radeburg

Fahrplanverkauf

Am 28.05.97 steht das Info-Mobil der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH in der Zeit von 9-12 Uhr auf dem Lindenplatz um allen Interessenten zur Verfügung zu stehen und Taschenfahrpläne zum Verkauf anzubieten.

Stadt Radeburg

Der Bauausschuß tagt

Nächste Sitzung am 10.6.1997, 19.00 Uhr im Saal des Rathauses

Kleidersammlung des DRK

Nächste Kleidersammlung am Donnerstag, dem 12.06.97, 14.00 - 17.00 Uhr, Busbahnhof Radeburg. Angenommen werden Damen-, Herren- und Kinderbekleidung, Schuhe, Spielsachen, Steppdecken, Decken, Bettwäsche, Tisch- und Haushaltswäsche. Diese Sachen können Sie in Plastetaschen oder -beuteln abgeben. Säcke des DRK sind zum Preis von 0,10 DM am Annahmetag am LKW erhältlich.

Jugendberatung - Radeburg

Mit dem 01.03.1997 befindet sich die Jugendberatungsstelle Radeburg in Trägerschaft des Trägerwerkes Soziale Dienste in Sachsen e.V., **Anschrift:** Röderstr. 19, 01471 Radeburg, Tel. 035208/4882

Sprechzeiten:

Mo 8 - 12 Uhr, Di und Do 14 - 18 Uhr

Hauptsitz: Winzerstr. 8, 01445 Radebeul, Tel./Fax 0351/8308900

Ansprechpartner:

Frau Link (Leiterin), Herr Schulze

Aufgabenstellung: Die hier ansässige Jugendberatungsstelle bietet Beratung, Information und Hilfe an - v.a. bei Sorgen mit der Berufsausbildung, Arbeit, Schule oder sonstigen Fragen. Angesprochen sind Jugendliche und junge Leute von 14 - 27 Jahren, die Schwierigkeiten beim Lernen haben, den Schul- oder Ausbildungsabschluß vielleicht nicht schaffen, die Lehre abgebrochen haben, keine Lehrstelle finden oder keine Arbeit haben und nicht weiterwissen. Das Beratungsangebot ist kostenlos, vertraulich und auch anonym nutzbar.

Gastfamilien gesucht!

Der Verein für Internationale Begegnung e.V., kurz VIB, organisiert Austauschprogramme für Schüler und junge Erwachsene aus Europa und weltweit, um damit einen Beitrag zur internationalen Völkerverständigung zu leisten. Im Rahmen dieser Programme **sucht VIB derzeit noch für Schüler im Alter von 14-24 Jahren aus Ungarn, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Bulgarien, Polen, Rußland, den USA, England, Georgien, Spanien, Japan u.a.** zum Beginn des neuen Schuljahres für **3,5 oder 10 Monate Gastfamilien.** Diese Schüler werden während ihres Aufenthaltes die Schule besuchen oder ihren Aupair-Aufenthalt verbringen bzw. ein berufliches Praktikum in Deutschland absolvieren. Sollten Sie vielleicht selbst für Ihr Kind einen Schulaufenthalt im Ausland planen, dann erhalten Sie auch dazu nähere Einzelheiten bei:

Herr Nestler, Ahornstr. 44, 01458 Ottendorf - Ockrilla, Tel./Fax: 035205-73604

Amtliche Bekanntmachung

Auszug aus dem Protokoll der 31. Beratung des Stadtrates der Stadt Radeburg am 24. April 1997 - nichtöffentlich

TOP 7 -Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren der Stadt Radeburg vom 26.09.1996
Die Änderung dient der Angleichung zu den Trinkwassergebühren.

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren der Stadt Radeburg vom 26.09.1996:

§1

Die Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren der Stadt Radeburg vom 26.09.1996 wird wie folgt geändert:

§10: Der bisherige Wortlaut wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„Jeweils alle 2 Monate sind Vorausleistungen auf die voraussichtliche Gebührenschild nach §6 zu leisten. Der Vorauszahlung ist jeweils ein Fünftel des Vorjahres zugrunde zu legen. Fehlt eine Vorjahresrechnung, wird die voraussichtliche Verbrauchsmenge geschätzt.“

§2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
offene Abstimmung - Beschluß Nr. 2 -31./2.

HEIZUNG + SANITÄR

Modernisierung · Neubau · Reparaturen

Unser Leistungsumfang

- Einbau von Öl- und Gasheizungen
- Umrüstung bestehender Heizungsanlagen auf flüssige Brennstoffe
- Gas- und Wasserinstallation • Planung, Ausführung, Service • Solartechnik
- Beratung / Angebot kostenlos

FALK HESSE, Hauptstraße 11a, 01561 Tauscha, ☎ Tauscha 513



"Kosmetikstudio"
Uta Hahm
 01471 Radeburg, Siedlung 38
Achtung! Neue Telefonnummer: 035208 / 80294
** Kosmetik * Fußpflege*
Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr
 Termine nach vorheriger Absprache

TSV 1862 Radeburg
Abteilung Fußball

Endspurt im Kampf um die Punkte auf allen Ebenen

Jetzt gilt die Früchte der Saisonarbeit zu ernten. Und das es eine gute Ernte für den TSV gibt, beweist, daß fast alle unsere Mannschaften auf Kreisebene ganz weit vorn mitmischen. So gewann die **E-Jugend** z.B. bei Planeta Radebeul 2. mit 2:0 (1:0) durch 2 Tore von Tobias Adolph. Garant für den Sieg war da Torwart André Trentzsch der mit tolen Paraden das zu Null hielt. Im Spitzenduell gegen Chemie Radebeul 1. geriet man jedoch schnell 0:2 in Rückstand. Das Aufbäumen danach kam zu spät. Jedes Team erzielte noch einen Treffer, unseren bejubelte Peter Krebs. Endstand also 1:3. Die **2. D-Jugend** kann zwar keinen Sieg vermelden, doch ordentliche Resultate wurden auch hier erzielt. Nach wechselseitigem Verlauf gabs in Radebeul (Planeta 3.) ein 3:3 (2:1), wo sich Uwe Eisermann besonders torhungrig zeigte. 2 schoß er für Rabu, eins für Planeta. Maik Herbst steuerte den 3. Treffer für Gelb/Schwaz bei. Gegen SV Lomnitz 2. gingen die Jungs um Interimscoach R. Wendt (Cheftrainer M. Schramm ist leider operationsbedingt immer noch am aktiven Geschehen verhindert) durch Neuzugang Alexander Gründel mit 1:0 in Führung. Das zwischenzeitliche 1:2 machte Frank Wellner mit sehr schönem Schuß ins lange Eck zum verdienten 2:2 Endstand wett. Das diese Mannschaft Tormannsorgen hat, stellte sich nicht erst beim Match gegen SV Reichenberg 2. heraus. Ein 2:1 (beide Goals A. Gründel) verspielte man so noch durch zwei „Graupen“ mit 2:3 (1:1). Aber es stehen ja noch 3 Spiele aus.

Was Frust alles so bewegen kann! Die **1.-D** wurmte die Heimmiederlage gegen Reichenberg 1 so sehr, daß man den selben Kontrahenten 4 Tage darauf auf dessen Platz mit 7:1 (4:0) regelrecht demontierte. Andreas Thieme 2, Kay Richter 2, Karsten Lösche 2 und Robert Hiller schossen da ihre Wut aus dem Bauch. In Lomnitz (SV 1.) hörten sie zur Pause mit dem Toreschießen auf (5:0). Sebastian Drabe mit 4 Treffern war da der Alleinunterhalter, ein Eigentor kam noch dazu. Auch der Radeberger SV 1. mußte die Überlegenheit der Gelb/Schwarzen anerkennen, beim 0:4 hatten sie keine Chance. Angriffsführer A. Thieme 3x und S. Drabe trafen für Gerry Wolfs Supertruppe. Bei ihrer erlebnisreichen Abschlussfahrt (aus Termingründen vorgezogen) mußten sie beim SV Parkstein das erstmal über die gesamte Spielfläche gehen (in Bayern wird bei den Knaben schon Großfeld gespielt). Dies machte ihnen gar nichts aus, mit 6:2 (Robert Lochmann 2, K. Richter 2, A. Thieme und Stephan Wolf je 1) wurde klar gewonnen. Dann der Megahit gegen SV Liegau 1. Der einstmals souverän führende Spitzenreiter (schon mal 7 Punkte vor Rabu) wurde gestürzt. In einem technisch-taktisch vom feinsten geführten Match, was man in dieser Altersklasse erwarten kann (auch Fehler), siegte man mit 5:3 (3:1) durch Tore von A. Thieme 2, S. Drabe, K. Lösche und K. Richter je 1. Nun stehen sie Punktgleich mit den Liegauern zwei Spieltage vor Ultimo an der Spitze, das bis jetzt deutlich bessere Torverhältnis (Rabu +44, Liegau +27) könnte am Ende den Ausschlag geben, wenn sich keine Mannschaft mehr eine Blöße gibt. Ein zweiter Kreismeister, nach der A, würde den TSV-Kickern wunderbar zu Gesicht stehen. Die **Schüler (C-Jugend)** beendeten nach der 1. und der A ebenfalls ihre Punktspiele und belegten, im nachhinein betrachtet doch etwas enttäuscht, den 4. Platz in der Kreisklasse Dr.-Land. In der 1. Halbserie noch auf dem 3. Platz liegend (6 Siege, 1 Unentschieden, 2 Niederlagen), verlor man in der 2. Periode an entscheidenden Boden (4+, 1 Remis, 4-), auch mit eine Trainingseinstellungsfrage? und erreichte damit ein Torverhältnis von 73:22 (sagt wohl alles, was da eigentlich möglich gewesen wäre) und 29 Points. Goalgetter im wahrsten Sinne des Wortes war Andre Salomon mit 44 Treffern. L. Koglin 9, D. Arlt 6, T. Wolf 5, J. Guller 5, S. Dittrich, M. Bruschwitz, N. Weber je 3, S. Freyer 2 und J. Hering, S. Drechsler je 1 teilten sich in die anderen. Das sie wirklich das Extreme lieben, zeigen die letzten beiden Resultate. Gegen die SG Ullersdorf, die nur mit 8 Mann antrat (allerdings mit einem der nicht spielberechtigten) verlor man, und nun erst mal setzen, 6:7, Halbzeit 3:6! Oh, du armer Trainer, der Rest ohne Kommentar. Tore A. Salomon 4, J. Guller 1, T. Wolf 1. Und dann schon fast sensationell 1:1 beim Kreismeister SV Liegau, dem man damit einen kleinen Wertmütschöpfen in die Meisterschale schüttete. Norman Weber sicherte hier mit seinem Goal den Punkt, der auch zusammen mit Andre Salomon, Tom Johne und Lutz Koglin der beständigste Akteur in der Elf von Steffen „Karle“ Schiefner in den Punktspielen war. Und die **B-Jugend** bäumt sich auf. Um es dem Übungsleiter (war aus privaten Grün-

den bei diesem Spiel verhindert) mal so richtig zu zeigen, fetten sie in Wachau die Gastgeber nach allen Regeln der Fußballkunst vom Platz. 16:9 (9:0) das Endresultat einer Torehatz an der sich folgende Spieler beteiligten: Enrico Bach 5, André Scheiblich 4, Jürgen Salomon, Michael Gebauer, Ronny Gursinsky je 2 und Thomas Jäkel 1. Nach Pausenrückstand von 0:1 gegen Tabellenführer SV Liegau münzte A. Scheiblich mit 2 Treffern diesen in eine 2:1 Führung um, am Ende hieß es 2:2. Die SG Weixdorf wurde durch Tore von J. Saunus und Torsten Ulbrich mit 2:1 bezwungen und in Ottendorf schossen J. Saunus, T. Ulbrich und T. Henker, mit seinem ersten Saisontor, einen erfreulichen Sieg heraus. Hier ist noch der 4. Platz drin. Langsam kommen unsere **Alten Herren** in Form. Trotz einer spielerischen Steigerung verloren sie noch beim TSV Pulsnitz mit 1:3 (1:2). Andreas Scholz hatte hier Rabus Farben in Führung gebracht, doch am Ende reichte es noch nicht. Gegen Blau/Weiß Großenhain setzte sich die Steigerung fort, durch Treffer von Achim Kußai und Gerry Wolf erzielte man ein achtbares 2:2, andern auch Keeper Peter Burkon einen großen Anteil hatte. Eine sattelfeste Abwehr um Libero Roland Drechsler sicherte dann den 1:0 (0:0) Auswärtserfolg der Oldies beim Königsbrücker SV, den Hagen Kußai mit seinem Tor besiegelte. Am 31. Mai eröffnen nun unsere Senioren als erste Veranstaltermannschaft die große Reihe der Sommerturniere anlässlich des 75-jährigen Bestehens der Sektion Fußball des TSV 1862 Radeburg.

Gäste sind herzlich eingeladen, die weiteren Termine sind in unserer Anzeige.

RaWe

Ansetzungen:

Alte Herren	31.05.97	10:00 Uhr
C-Jugend	21.06.97	09:00 Uhr
B-Jugend	22.06.97	09:00 Uhr
E-Jugend	28.06.97	09:00 Uhr
A-Jugend	29.06.97	09:00 Uhr
2. D-Jugend	06.07.97	08:30 Uhr
1. D-Jugend	12.07.97	09:00 Uhr
RCC	13.07.97	09:00 Uhr

Spiele gegen Großenhain:

05.07.97	Beginn: 09:00 Uhr F, E, C-Jugend 13:00 Uhr B-Jugend, 15:00 Uhr Alte Herren
06.07.97	Beginn: 13:00 Uhr A-Jugend, 15:00 Uhr 1. Männer

Für Verpflegung, Getränke und musikalische Umrahmung ist gesorgt.

Volleyball

Radeburg Open im Volleyball Sieger war die sportliche Fairneß



Klaus Krause nimmt für die „Montag-Truppe“ den Siegerpokal entgegen.

Zu einem freundschaftlichen Vergleich der Radeburger Volleyballteams lud die in der Kreisklasse Großenhain mitspielende Volleyballmannschaft des TSV 1862 ein. Das auch unter dem Namen „Montagstruppe“ firmierende Team lud außerdem noch die Hirschmannschaft (auch „Sonntagstruppe“ genannt) und die Alte-Herren-Mannschaft des TSV (auch „Abnehmen“ oder „Mittwochtruppe“) zum Turnier ein. Für den deutschlandoffenen Charakter des Turniers sorgte eine Mannschaft aus Lingenfeld in der Pfalz. Die sportliche Verbindung zu Lingenfeld ist einem ehemals beim TSV spielenden Friedewalder zu verdanken, der vor einigen Jahren nach Lingenfeld umgezogen ist. Für alle geografisch interessierten: Lingenfeld liegt etwa 20 km östlich von Edenkoben. Das erste Spiel bestritten Mittwoch und Sonntag. Die bei Turnieren immer etwas schwer in tritt kommenden Mittwochs-Senioren gaben erwartungsgemäß das erste Spiel ab, fanden sich dann aber immer besser gegen die diszipliniert beginnende Sonntagstruppe zurecht und glichen im nächsten Spiel aus. Da die Vorrunde nur in je zwei Spielen (jeder gegen jeden) ausgetragen wurde, blieb es beim 1:1 Die hauptsächlich aus jungen Spielern bestehende, taktisch und technisch reife Lingenfelder Mannschaft gewann ihr erstes Spiel gegen Montag so souverän, daß eigentlich kein Zweifel mehr darin bestand, daß der Sieg wohl in die Pfalz gehen würde. Dank großartiger Steigerung von Montag, vor allem von „Struppi“ im Angriff und von „Jenny“ beim Bodenkampf konnte das Blatt im zweiten Satz noch gewendet werden. Auch der Vergleich Montag gegen Mittwoch endete 1:1, während Lingenfeld nach einem klaren 2:0-Sieg gegen Sonntag in Führung ging und aus dem Finale nur noch durch eine 2:0-Niederlage

gegen Mittwoch zu verdrängen war. Während Montag seine Hausaufgaben gegen Sonntag mit 2:0 erledigte und damit als erster Finalteilnehmer feststand, machten die „alten Knacker“ (sieben von neun Spielern über 40, einer 39) das Undenkbare wahr und bezwangen die jungen Lingenfelder, die es, überraschend in Rückstand geraten, „mit der Brechstange versuchten“,

aber gegen die taktisch versiert aufspielende Mittwoch-Mannschaft kein wirksames Mittel fand. So bestritten Mittwoch und Montag das Endspiel. Während bei Mittwoch ein Angriffsspieler aus familiären Gründen am Endspiel nicht teilnehmen konnte, aber aus den eigenen Reihen zu ersetzen war, reichte bei Montag nach Weggang eines Spielers die eigene „Personaldecke“ nicht, um die Lücke zu schließen. Da blitzte so etwas wie olympischer Geist auf und so gestattet es die Mittwoch-Mannschaft, daß sich Montag mit einem Sonntag-Spieler verstärkte. Damit entsprach das Kräfteverhältnis natürlich nicht mehr dem aus der Vorrunde und Montag machte die Sache klar mit deutlichen 2:0-Siegen. Entscheidend war aber nicht so sehr Sieg oder Niederlage, sondern die Freude am Spiel, am Dabeisein. In diesem Sinne: herzlichen Dank für die Einladung!

*Klaus Kroemke
 TSV 1862 „Abnehmen“ Radeburg*

Klarer Erfolg im Nachbarschaftsduell vor Rekordkulisse

TSV 1862 Radeburg 1. Männer - SV Grün-Weiß Großdittmannsdorf 1. 3:0 (1:0)

Vor über 250 Zuschauern (Saisonrekord, auch die Gäste hatten aus dem „Großherzogtum“ einen zahlreichen Anhang mitgebracht) führten die kanariengelb gekleideten Dittsdorfer den Anstoß zu diesem Prestigeduell aus, aber Radeburg erkämpfte sich sofort das Leder und erzwang gleich den ersten Eckball. Und der schuf Verwirrung. Beim Gewühle auf der Torlinie wußte keiner ob der Ball nun drin war oder nicht, jedenfalls ließ der Schiedsrichter weiterspielen und die Gästeabwehr konnte die Kugel ins Seitenaus befördern. Leichte Feldvorteile für die Gastgeber brachten vorerst nichts ein. Marek Hoyers nennenswerte Aktion in der 15. Min. fand durch ihn selbst einen zu schwachen Abschluß, dann tauten die Kanariengelben auf. In der 16. ging Thomas Muchs Schuß knapp am Radeburger Kasten vorbei. In der 25. köpfte Toralf Schrödel nach Eckball nur um Zentimeter über Raiko Broschs Gehäuse und in der 31. hatte Enrico Bürger, nachdem Mirko Geppert den Ball zu lässig im Mittelfeld vertändelt hatte, die 1. Großchance im Spiel,

doch er scheiterte an Brosch. Und in der 33. zog derselbe Dittsdorfer Spieler zur Grundlinie durch. Gerold Schäfer hatte einen Flugball unterschätzt, aber T. Much war schon zu weit nach vorn geeilt, verpaßte somit seinen Rückpaß. Das war dann den Platzherren doch etwas zuviel des Guten, sie zogen das ohnehin hohe Tempo, dem die Großdittmannsdorfer bis dahin mühelos folgen konnten, nochmals an und in der 40. war es dann passiert. Henrik Wagner blieb in der Gästehälfte Sieger bei einem Preßschlag, spielte auch noch den letzten Mann (Enrico Pester) aus und ließ dem guten Sven Marek im Tor keine Chance (ähnlich wie am Vortag in Weixdorf bei der A, also schon mal geprobt). 1:0 für Rabu. Gleich vom Anstoß weg hatte E. Bürger die Riesenmöglichkeit zum Ausgleich, links völlig freistehend lupfte er das Leder jedoch zum langen Eck des Radeburger Gehäuses vorbei. Sofort die Retourkutsche, Wagner-Geppert-Lösche-Borgward waren die Stationen eines herrlichen Rot/Schwarzen Angriffs, den S.Marek nur mit Mühe zum Eckball abwehren konnte. Die letzte große Gelegenheit hatte „Ginger“ Lösche in der 44., aber ein Haken war zuviel, so daß er den Ball nicht mehr voll traf. In der zweiten Hälfte zeigten die Hausherren durch einen Freistoß von Marcel Krause und einem saftigen Fernschuß von „Geppsen“ den Gästen erstmals wo es lang geht. Dann die Phase mit dem „offenen Visier“. „Ginger“ kam bei „Henne“ Wagners Rückpaß zu sehr in Rücklage (50.), „Buggy“ Borgward war links frei, sein Abschluß kein Problem für Sven Marek. Auf der Gegenseite prüfte Lars Dickhut aus spitzem Winkel „Zündie“ Brosch, Eckball, der nichts einbrachte, im Gegenzug

Mit erhobenem Haupt aus dem Bezirkspokal ausgeschieden

TSV 1862 Radeburg A-Jugend - FV Dresden 06 Laubegast 0:1 (0:0)

Was unsere Jungs im Halbfinale erwartete war klar und die Laubegaster bewiesen, daß sie nicht zu unrecht in der Bezirksliga mit an der Spitze stehen. Toll jedoch, daß die TSV-Kicker vor 150 (136 zahlenden) Zuschauern voll mithalten konnten. Die technische Überlegenheit der Gäste glich man mit kämpferischem Einsatz aus, was sich auch darin niederschlug, daß die Mehrzahl der direkten Zweikämpfe gewonnen wurde. Die erste dicke Tormöglichkeit hatte der Weiß/Blau gekleidete Ligist. Ihr brandgefährlicher Mittelstürmer stand in der 7. mutterseelenallein 10-m vorm Kasten, doch zum Glück hatte er am Himmelfahrtstag noch kein Zielwasser getrunken. Überhaupt war schon in der Anfangsphase zu bemerken, daß es auf unserer rechten Abwehrseite große Schwierigkeiten mit den über links wechselseitig vorstoßenden Mittelfeldspielern der Dresdner gab, da sich dort keiner so richtig verantwortlich dafür fühlte. So mußte RA Martin Weise die ganze 1. Halbzeit auch noch hinten aushelfen, was natürlich sehr an seinen Kräften zehrte und unserem Angriffsspiel nicht gerade gut zu Tage kam. Doch vorerst mal Gelb/Schwarz. 11. Minute: Einen Fetzen von „La Bomba“ Martin konnte der Laubegaster Keeper nur ins Feld zurückfausten, den anschließenden Heber von Ronny Scheiblich sahen alle schon im Tor, doch von zwei zurückgeeilten Gästeabwehrspielern holte einer artistisch in der Luft liegend den Ball noch von der Linie. Charakteristisch auch für die ersten 45 Minuten, das zwar auf beiden Seiten viele gutgemeinte Angriffe inszeniert wurden, aber selten torgefährlich abgeschlossen wurden. Meistens war im Endeffekt immer noch ein Verteidiger klärend zur Stelle. Aber wenn nicht, dann brannte es gleich lichterloh. So

etwa nach einer halben Stunde, als Kai Drabe seine bis dahin größte Tat vollbrachte, indem er einen Schuß von halbrechts aus Nahdistanz aus dem kuzen Eck boxte. Wenig später jagte M. Weise einen 16-m Freistoß aus günstiger Mittelstürmerposition überhastet (die Mauer stand noch nicht richtig, deshalb diese Eile) über die Querlatte und kurz vor der Pause hatte „uns Uwe“ Saunus (der kämpfte und rackerte in diesem Match für zwei, was leider auch zur unnötigen 4. Gelben Karte führte) die Riesenchance zum 1:0. Am langen Pfosten freistehend (Flanke „La Bomba“) köpfte er das Leder zu unserem Entsetzen jedoch nur übers leere Tor. Schon zur Halbzeit war fast allen klar, wer hier ein Goal erzielt geht als Sieger vom Platz. Und Radeburg hatte gleich in der 47. die Gelegenheit dazu. Einen Freistoß von Marcel Krause köpfte Martin in den Lauf von Daniel Dorn. Der spitzelte die Kugel am Tormann vorbei, doch wieder auf der Linie rettete ein Dresdner zum Eckball. Das Geschehen wogte nun auf und ab, wobei die Gäste insbesondere zwischen der 50. bis 70. ihre spielerischen Vorteile ausnutzten, so daß es manch brenzlige Situation im und vorm Radeburger Strafraum gab. Einmal jubelten sie schon nach katastrophalen Abspielfehler von Stefan Weißmantel. Da zog ihr Mittelstürmer auf und davon, traf auch ins Tor, doch der Schiri hatte vorher Freistoß für Laubegast gepfiffen. Ehrlich, den Weiß/Blauen wurde eine klare Vorteilssituation genommen. Doch dann die 68. Wieder profitierten sie von einem Abwehrschnitzer. Drabe konnte beim ersten Versuch noch großartig parieren, gegen den Nachschuß von einem der drei freistehenden (?) Dresdner war auch er dann machtlos. Jetzt stürmten die Platzherren mit Mann und Maus, doch heuer hatte man kein

schoß „Ginger“ den Dittsdorfer Keeper gleich zweimal den Ball in die Arme (55.). Und weiter gings so: 58. Alexander Platz hatte vorm Strafraum gegen Thomas Much die Notbremse gezogen (Schiri lies Gnade vor Recht ergehen, nur Gelb). Bei dem fälligen Strafstoß von E. Bürger (neben Jan Treffs auf Radeburger Seite der beste Spieler auf dem Platz, stand leider nur im Verliererteam) wurde „Zündie“ zur ganzen Hergabe seines Könnens gezwungen; 63. „Geppsen“ Knaller haarscharf überm Kasten; 64. Marek Hoyer versiebt seine 2. Großchance im Spiel; 66. auch T. Schrödel hat seine 2. große Kopfballmöglichkeit nach Ecke Großdittmannsdorf, wieder drüber. Was für ein untadeliger Sportsmann Jan Treffs ist, bewies er nicht nur in der 74. Minute. Bereits Mitte der 1. Halbzeit angeschlagen, lies er sich im Interesse der Mannschaft nicht auswechseln und fand immer wieder neben seinen Abwehraufgaben die Kraft zu energischen Vorstößen. So auch da, nach gelungenem Doppelpaß mit „Ginger“ Lösche stand er allein vor Sven Marek, schoß diesen zwar nur an, aber den Abpraller versenkte „Ginger“ zum vielumjubelten 2:0. Die Gäste gaben sich noch nicht geschlagen, doch nachdem Brosch einen erneut von Bürger getretenen Freistoß aus dem Angel kratzte, war bei ihnen dann die Luft raus. Radeburg lies nun den Ball und Gegner laufen und „Henne“ setzte in der 81. das I-Tüpfelchen drauf, sein 20 Meter-Hammer schlug vom rechten Innenpfosten zum 3:0 im Großdittmannsdorfer Tor ein. Dies war dann auch gleichzeitig der Endstand in einem gutklassigen und packenden Derby, was für die clevere Elf vielleicht um ein Tor zu hoch ausfiel. Das meinten auch die beiden gut befreundeten Trainerlegenden „Utz“ Zschaschel (Großdittmannsdorf) und „Schabba“ Scheiblich (Radeburg). Aufstellung beider Teams: Großdittmannsdorf: Sven Marek, Thomas Füssel, Enrico Pester (46. Andreas Feist), Marcel Schaller, Toralf Schrödel, Gerald Schäfer, Torsten Schramm, Enrico Bürger, Sven Mehnert, Lars Dickhut, Thomas Much (70. Michael Beyer).

Radeburg: Raiko Brosch, Wolfgang Schmidt (37. Alexander Platz), Jan Treffs, René Klöhn, Gerold Schäfer, Henrik Wagner (81. Stefan Wendler), Marek Hoyer, Mirko Geppert, Marcel Krause (61. Jens Meister), Uwe Lösche, Falk Borgward.

RaWe

Glück oder scheiterte an den eigenen Nerven. Als Marco Herrmann als vierter Stürmer (für Vorstopper Dan Badura) gebracht wurde (Devise, alles oder nichts) konnten sowohl die Gäste das Match entscheiden (im Spiel 4 gegen 1 brachte keiner von ihnen den Ball im Tor unter), als auch Radeburg noch den Ausgleich erzielen. „Schabba“ Scheiblich sprang in der 84. das Leder vom Knie sonst wäre er frei durch gewesen und „Henne“ Wagner drehte sich in der 89. nach Freistoß von D. Dorn im Strafraum mit dem Ball um die eigene Achse, hatte somit freie Schußbahn, aber die Kugel schrammte um Zentimeter am Pfosten vorbei. Es blieb bei diesem, für Gelb/Schwarz etwas bitteren Resultat. Die Gäste rissen beim Abpfiff die Arme hoch und jubelten noch lange hinterher in der Kabine. So stark hatten sie eine Mannschaft aus der Kreisklasse auch nicht erwartet. Deshalb fühlten sie sich auch bißchen verschaukelt, als sie erfuhren, daß dies 1997 erst das 6. Spiel auf dem Feld war. Was andere Teams als Vorbereitung nutzen, mußten unsere Jungs als Spielpraxis kompensieren. Aber das ändert sich ja nun hoffentlich in der neuen Saison (Bezirksklasse ist ja angestrebt). Denn ansonsten kann man den jungen Spielern Abwanderungsgedanken nicht verübeln. Auf jeden Fall hat die Truppe bei dieser Standortbestimmung bewiesen, daß sie absolut für höhere Aufgaben, als es nun mal die Kreisklasse hergibt, tauglich ist. Zumal auch nur zwei Spieler altersbedingt die Mannschaft verlassen.

Als nächstes steht nun das 2. Finalspiel um den Kreispokal gegen die SG Weixdorf ins Haus (24.Mai, 10.30 Uhr). Das Hinspiel konnte nach einer haarsträubenden Partie schon 1:0 gewonnen werden, Torschütze Henrik Wagner.

RaWe.

Aufruf zum Freizeitkickerturnier!

Nach der großen Resonanz im vergangenen Jahr führen der RCC und die Abteilung Fußball wieder ein Kleinfeldfußballturnier für Betriebe, Vereine, Stammtische, Firmen usw. durch.

Datum: 13.07.97

Ort: Sportplatz Radeburg

Treffpunkt: 10.00 Uhr

Beginn: 10.30 Uhr

Teilnahmebedingungen:

- Teilnahmemeldung mit Zahlung einer Startgebühr von 50,00 DM pro Mannschaft bis 15.06.97 bei W. Richter (Kaffee Richter, Bärwalder Str.)

- Mannschaften mit aktiven Fußballern, die am Punktspielbetrieb teilnehmen, sind nicht startberechtigt.

Organisatorische Informationen

- Fußballschuhe sind erlaubt; für Spielkleidung ist selbst zu sorgen

- Eine Mannschaft besteht aus 6 Feldspielern + Tormann

- Von Seiten der Organisation besteht kein Versicherungsschutz für die Teilnehmer

RCC und Abteilung Fußball



Tag und Nacht erreichbar
Familie Manfred Balbrink
 Dresdner Str. 8 • 01471 Radeburg
 Tel. (035208) 2403

Eine würdevolle Bestattung muß nicht teuer sein.

Dresden GmbH • Gompitzer Str. 29 • 01157 Dresden

Im Trauerfall...

... helfen wir sofort und zuverlässig.

- * Erledigung aller Formalitäten
- * Rat und Auskunft jederzeit
- * Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- * Überführungen im In- und Ausland
- * Bestattungsvorsorge
- * Vorsorge-Versicherungen
- * Auf Wunsch Beratungen im Trauerhaus

Tag und Nacht erreichbar

0351/4299942

Trauer- oder Sargfeiern in eigener Feierhalle auch Samstag und Sonntag möglich

KOMMT GRATULIEREN

Herzliche Glückwünsche übermitteln die Stadt- und Gemeindeverwaltungen

zum 95. Geburtstag
am 31.05. Herrn **Johannes Hänisch** Radeburg, Hospitalstr. 16

zum 93. Geburtstag
am 30.05. Frau **Hildegard Schulz** Radeburg, Hospitalstr. 16

zum 85. Geburtstag
am 29.05. Frau **Hilda Bergmann** Bärwalde, Dorfstr. 6
am 08.06. Frau **Erna Hopfner** Radeburg, Bahnhofstr. 14

zum 75. Geburtstag
am 24.05. Herrn **Kurt Herrmann** Radeburg, Markt 5
am 01.06. Herrn **Rudolf Müller** Großdittmannsdorf, Bodener Str. 7
am 02.06. Frau **Vera Mehnert** Radeburg, Markt 4



Für unsere älteren Bürger Veranstaltungsübersicht AWO Mai / Juni 1997

Montag, den 26.05.97
6.00 Uhr Treffpunkt Apotheke, Tankstelle
Fahrt nach Slowenien
14.00 Uhr Seniorenclub
Treffpunkt Wanderfreunde, Kleine Wanderung in die Radeburger Umgebung

Dienstag, den 27.05.97
14.00 Uhr Seniorentreff Bärwalde
Seniorenport

Mittwoch, den 28.05.97
8.00 - 12.00 Uhr Seniorenclub
Fußpflege für Senioren

Donnerstag, den 29.05.97
14.30 Uhr Seniorenclub
Seniorentreff, Plauderstündchen bei Kaffee und Kuchen

Freitag, den 30.05.97
9.00 Uhr Treffpunkt Bahnhof
Seniorenswimmen

Montag, den 02.06.97
14.00 Uhr Seniorenclub
Treffpunkt Wanderfreunde, Wanderung in den Radeburger Wald

Dienstag, den 03.06.97
14.00 Uhr Seniorentreff Bärwalde
Seniorenport

Mittwoch, den 04.06.97
17.00 Uhr H.-Zille-Schule
Seniorenport

Donnerstag, den 05.06.97
14.30 Uhr Seniorenclub
Seniorentreff mit buntem Frühlingsprogramm, gestaltet vom Chor der Grundschule Radeburg

Montag, den 09.06.97
13.30 Uhr Treffpunkt Apotheke
Fahrt bis Großdittmannsdorf, Wanderung durchs Rödertal

Mittwoch, den 11.06.97
8.00 - 12.00 Uhr Seniorenclub
Fußpflege für Senioren
12.00 Uhr Treffpunkt siehe Aushang
Fahrt nach Kleinwelka

Donnerstag, den 12.06.97
14.30 Uhr Seniorenclub
Seniorentreff, Gesprächsrunde mit Herrn Pfarrer Seifert "Was im Alter wertvoll ist"

Freitag, den 13.06.97
9.00 Uhr Treffpunkt Bahnhof
Seniorenswimmen
Der Seniorenclub ist täglich von 8 - 12 Uhr geöffnet. Es können Hilfen für den Mobilen und Sozialen Hilfsdienst im Haushalt gemeldet werden. Unser soziales Möbelangebot halten wir auch weiterhin für Sie bereit. Die Annahme und Ausgabe von Nährarbeiten erfolgt montags von 10.00 - 11.00 Uhr.

Liebe Seniorinnen und Senioren,
unser diesjähriges

Frühlingsfest

findet am **Mittwoch, dem 4. Juni 97, 14.00 Uhr im Saal der Gaststätte Hirsch Radeburg** statt.

Wir laden Sie dazu recht herzlich ein. Unser Bürgermeister, Herr Jesse, wird das Frühlingsfest eröffnen. Die kulturelle Umrahmung der Veranstaltung wird durch den Akrobatenclub Otten-dorf-Okrilla e.V. durchgeführt. Anschließend findet ein gemütliches Beisammensein mit Schülern der Musikschule Fröhlich statt.

Die **Senioren von Bärwalde** werden mit dem Bus der Stadt Radeburg am 04.06.97, 13 Uhr, an der Bushaltestelle in Bärwalde abgeholt und gegen 17 Uhr wieder zurückgebracht.

Mit freundlichem Gruß
Stadt Radeburg, Sozialausschuß

Zu vermieten: 2-Raumwohnung 60 m² mit Einbauküche und Balkon in Rödern, ruhige Lage, keine Provision, ab 06/97 beziehbar.

Bei Fragen: Herr Eilke, Tel.:0171-6174661 oder schriftlich an Eilke und Fuhrmann GbR, Dorfstr. 30, 01561 Rödern

Bringe Ihrem PC das Laufen bei!
Hilfe für kleine Firmen und Privat.
Beratung, Installation, 24 h-Service,
Schulung nach Ihrem Bedarf
Jäkel, Kleinnaundorf, Kurzer Weg 7/32
Tel.: 0171/6221974

Die Gemeindeverwaltung Großdittmannsdorf gratuliert

**Max und Hildegard
Gottschalk**

Heidestraße 12
in Großdittmannsdorf
zu ihrer

Goldenen Hochzeit
am 25. Mai 1997

Kohlebadeofen, neuwertig,
komplett abzugeben

Anfragen unter Tel.:
035208 / 2475

Zu vermieten: 2-Raum- und 3-Raum-Dachgeschoß-Wohnung mit Balkon in Radeburg, Bahnhofstr. 2, zu vermieten, beziehbar ca. 06/97, keine Provision.

Bei Fragen: Herr Eilke, Tel.:0171-6174661 oder schriftlich an Eilke und Fuhrmann GbR, Dorfstr. 30, 01561 Rödern



Ev.-Luth. Kirche Radeburg

Wir laden herzlich ein zu allen
Veranstaltungen und Gottesdiensten

Sonntag, den 25. Mai Trinitatisfest	9.00 Uhr	Posaunenfeierstunde und Kindergottesdienst
Sonntag, den 1. Juni 1. Sonntag nach Trinitatis	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst
Sonntag, den 8. Juni 2. Sonntag nach Trinitatis	9.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst
Sonntag, den 15. Juni 3. Sonntag nach Trinitatis	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst
Mütterkreis:	19.30 Uhr	Dienstag, den 27. Mai
Kreis der Mitte:	19.30 Uhr	Dienstag, den 10. Juni "Grillabend"
Bibelstunden:	19.30 Uhr	jeden Mittwoch
Bibel- und Gebetskreis:	19.30 Uhr	Freitag, den 13. Juni
Junge Gemeinde:	19.00 Uhr	jeden Mittwoch im Jugendraum
Mutti-Kind-Kreis:	9.00 - 10.30 Uhr	Dienstag, den 3. und 17. Juni
Vorschulkreis:	9.00 Uhr	sonnabends
Kinderbibelkreis:	10.30 Uhr	sonnabends

OPEN CHURCH

Freitag, den 6. Juni 1997 - 19.00 Uhr in der Radeburger Kirche
KERIJAtheater: "ERG!T EUCH"

Sprechzeit von Pfarrer Seifert:
Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr und jederzeit nach Vereinbarung.

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter grüßt Sie herzlich

Ihr Pfarrer Frank Seifert

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir für Sie ganzjährig

Hilfe in Lohnsteuer- und Kindergeldsachen

Lohnsteuerhilfverein
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
Beratungs-Stelle:
01471 Radeburg,
Dresdner Str. 6
Ruf 035208-2193

Gewinnen Sie Zeit

Erfassen Ihrer Daten und Konzepte sowie Übertragen von Texten auf Tonträgern, Formelsatz übernimmt kompetent, schnell und preiswert

Schreibbüro Johannsen
01561 Kleinnaundorf
Telefon: 0171 3145388

Danksagung

Erloschen ist das Leben Dein
Du wolltest gern noch bei uns sein
Du warst im Leben so bescheiden
Du mußtest trotzdem soviel leiden.
Du hast ein gutes Herz besessen.
nun ruht es still und unvergessen.

Für die vielfältigen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, die uns beim Heimgang unserer lieben Mutter, Oma und Uroma

Elsa Leunert

geb. am 7.3.1911 gest. am 27.4.1997

zuteil wurden, möchten wir allen auf diesem Wege unseren Dank aussprechen.

In stiller Trauer:

Dietmar, Karin, Peggy und Volker

Großdittmannsdorf, im April 1997

Danksagung

Du warst so jung und starbst so früh,
wer dich gekannt, vergißt dich nie.

In den schweren Stunden der Trauer und des Abschieds durften wir noch einmal erfahren, wieviel Liebe, Freundschaft und Wertschätzung meinem lieben Mann, Vati, Sohn, Schwiegersohn und Enkel

Gildo Widiger

geb. am 2.6.1962 gest. am 9.5.1997

entgegengebracht wurden.

Tiefbewegt von der aufrichtigen Anteilnahme durch stillen Händedruck, ehrendes Geleit, liebevoll geschriebener Worte, Blumen und Geldspenden möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Kollegen, Lehrlingen und Bekannten sowie den Mitarbeitern der Bestattung Radeburg GmbH sehr herzlich bedanken.

In tiefem Schmerz:

Seine Ehefrau Katrin

Sein Sohn Daniel und Tochter Diana

Seine Eltern, Schwiegereltern und Großeltern

Berbisdorf, im Mai 1997

**Neue Öffnungszeiten ab 2. Juni 1997 bei der
Kreissparkasse Meißen
- Kundenfreundlich und individuell -**

Die Öffnungszeiten der Sparkassengeschäftsstellen der Kreissparkasse Meißen wurden erweitert und ausgebaut bzw. den örtlichen Bedingungen angepaßt. Grundlage war die im vergangenen Jahr gestartete Kundenumfrage, dessen Ergebnisse sich nunmehr in der Neugestaltung der Öffnungszeiten widerspiegeln.
Somit öffnet die nachfolgend aufgeführte Geschäftsstelle ab **2. Juni 1997** wie folgt:
***Filiale Radeburg,
Großenhainer Straße 10, 01471 Radeburg**
Die Mitarbeiter der Sparkassengeschäftsstellen halten entsprechende Hinweise mit den konkreten Öffnungszeiten für Sie bereit.

Montag	8.30 - 12.30 Uhr 13.30 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.30 Uhr 13.30 - 19.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.30 Uhr 13.30 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr 13.30 - 19.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr 13.30 - 16.00 Uhr

WOCHENENDBEREITSCHAFTSPLÄNE

**Apothekenbereitschaftsplan
Radeburg und Umgebung Mai / Juni 1997**

Apotheken in Großenhain und Radeburg in Dienstbereitschaftswochen alle Tage 18 - 20 Uhr, sonn- u. feiertags 10 - 12 und 18 - 20 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten Rufbereitschaft an der Sprechanlage der Apotheke oder über Telefon.

Achtung! Neue Rufnummer (ISDN) der Löwen-Apotheke Radeburg
Tel.: 035208/80429 Fax: 035208/80439
Neue Rufnummer Reichel priv. 80112

23.05.-24.05.97, 7 Uhr	Stadt-Ap., Großenhain, Siegelgasse	03522/51560
24.05.-31.05.97, 7 Uhr	Löwen-Ap., Großenhain, Hauptmarkt	03522/502481
	Hirsch-Ap., Moritzburg, Schloßallee	035207/81911
31.05.-07.06.97, 7 Uhr	Löwen-Ap. Radeburg, Markt	035208/80429
07.06.-14.06.97, 7 Uhr	Ap. am Kupferb., Großenh., Rost. Weg	03522/310020

**ÄRZTLICHER
BEREITSCHAFTSDIENST
für Radeburg, Moritzburg, Promnitztal,
Großdittmannsdorf, Steinbach**

23.05.97	Dr. Witzschel	(035207) 82221
24.05.97	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311
25.05.97	Dr. Walden	(035208) 4746 oder 2855
26.05.97	Dr. Stephan	(035208) 2192 oder 2031 (Praxis)
27.05.97	Dr. Richter	(035208) 2773
28.05.97	Dipl. med. Lösche	(035208) 4383 oder 2021 (Praxis)
29.05.97	Dr. Meyer	(035208) 2754 oder 0172 9528061
30.05.97	Dr. Weißbach	(035208) 4890
31.05.97	Dr. Stephan	(035208) 2192 oder 2031 (Praxis)
01.06.97	Dr. Meyer	(035208) 2754 oder 0172 9528061
02.06.97	Dr. Walden	(035208) 4746 oder 2855
03.06.97	Dr. Witzschel	(035207) 82221
04.06.97	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311
05.06.97	Dr. Richter	(035208) 2773
06.06.97	Dr. Stephan	(035208) 2192 oder 2031 (Praxis)
07.06.97	Dr. Weißbach	(035208) 4890
08.06.97	Dr. Richter	(035208) 2773
09.06.97	Dipl. med. Lösche	(035208) 4383 oder 2021 (Praxis)
10.06.97	Dr. Walden	(035208) 4746 oder 2855
11.06.97	Dipl.-Med. Wallmann	(035207) 81311
12.06.97	Dr. Witzschel	(035207) 82221
13.06.97	Dr. Meyer	(035208) 2754 oder 0172 9528061

Bereitschaftsdienstzeiten:
montags bis
donnerstags 19.00 - 7.00 Uhr
freitags 17.00 - 8.00 Uhr
samstags 8.00 - 8.00 Uhr
sonntags u. feiertags 8.00 - 8.00 Uhr
bzw. 7.00 Uhr

Bei schweren Unfällen oder lebensbedrohlichen Zuständen den Notarzt über das Rettungsamt 112 o. 03521/732000 o. 738521 (Rettungswache Radeburg) anrufen. Bei Nichterreichbarkeit des diensthabenden Arztes bitte den Kassenärztlichen Notfalldienst über 0351/ 19292 anrufen. Den Krankentransport erreichen Sie unter 0351/ 19222.

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

**für den Bereich Radeburg / Moritzburg
An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 9 - 11 Uhr.**

24.05.97/25.05.97

Dr. Belke, 01468 Moritzburg, A.-Bebel-Str. 2a, Tel. 035207/81453

31.05.97/01.06.97

Dipl.stom. Reinhold, 01471 Radeburg, Großenhainer Str. 27, Tel. 035208/2256

07.06.97/08.06.97

Dr. Krjukow, 01468 Moritzburg, A.-Bebel-Str. 3, Tel. 035207/82118

14.06.97/15.06.97

Dr. Kutzschbach, 01471 Radeburg, Lindenallee 11, Tel. 035208/2737

**Schwesterndienste des ASB
Sozialstation Radeburg**

Die diensthabende Schwester der ASB Sozialstation Radeburg ist außerhalb unserer Sprechzeiten, auch am Wochenende, **in dringenden Fällen unter Telefon: 0172-9713429 od. 0172-9724011** erreichbar. Sie können uns auch eine Nachricht auf unseren Anrufbeantworter sprechen: **Tel./Fax 035208/4553.**

An alle Führerscheinbewerber!

Unser nächster LSM-Lehrgang (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) für Führerscheinbewerber findet am **27.05. und 29.05.1997 von 17.00 bis 21.00 Uhr** statt. Die Teilnahme an beiden Tagen ist unbedingt erforderlich. Wir bitten um vorherige Anmeldung unter 035208/4553.

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung Promnitztal gratulieren zum Geburtstag und wünschen alles Gute

zum 75. Geburtstag
Herrn **Johann Rothe** am 23.05.
Bärnsdorf, An der Promnitz 17

Unterrichtsangebote der Musikschule Dresden-Land in Promnitztal im Schuljahr 1997/98

Musikalische Früherziehung
- für Kinder im Vorschulalter
- im Kindergarten Bärnsdorf
- in Gruppen von 8 - 10 Kindern
Durch Singen, Musizieren auf Orff-Instrumenten, darstellendes Spiel, Malen nach Musik u.v.m. werden die Kinder spielerisch an die Musik herangeführt. Dabei wird sich an ganzheitlichen Erfahrungen und Lernen orientiert, werden Sprache, Bewegung und Tanz mit einbezogen.

Musikalische Grundausbildung/Singen und Tanzen
- für Kinder im Grundschulalter
- in der Grundschule Bärnsdorf
- in Kleingruppen
Die Kurse sind sowohl als Fortsetzung der Früherziehung als auch für Neueinsteiger gedacht. Dem Alter der Kinder entsprechend wird an Inhalte der Früherziehung angeknüpft, werden erste Kenntnisse der Notenschrift vermittelt und verschiedene Instrumente werden gezielt in den Unterricht einbezogen. Mit Liedern und Singspielen treten die Kinder erstmals auf.

Sollten Ihre Kinder den Wunsch äußern, Instrumentalunterricht zu erhalten, müßten sie nach Radeburg oder Moritzburg fahren. In Radeburg findet in der Mittelschule Heinrich-Zille Einzel- oder Gruppenunterricht in den Fächern: Gitarre, Klavier, Violine, Schlagzeug und Blockflöte statt. In Moritzburg unterrichtet die Musikschule in der Mittelschule, Schulstr. 5, die Fächer: Violine, Blockflöte, Gitarre und Klavier. Das gesamte Spektrum an Instrumental- sowie Gesangsunterricht wird in Radebeul angeboten.

Anmeldung für das Schuljahr 1997/98 reichen Sie bitte in der Musikschule Dresden-Land, Dürerstr. 1, 01445 Radebeul, Tel./Fax 0351/8307091 ein.
Wer die Musikschule kennenlernen möchte, kann dies anlässlich des 40jährigen Kindergartenjubiläums am 30.5.97 im Kindergarten Bärnsdorf. Dort gestalten um 17 Uhr Musikschüler ein kleines Konzert, um damit ihre Gratulation zu überbringen.

Information für alle Handwerksbetriebe und Gewerbetreibende von Promnitztal

Zur weiteren wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung von Promnitztal ist ein aktueller Ortsplan erforderlich, auf dem alle Ortsteile geschlossen und detailliert dargestellt sind. Der Verlag Barfuß aus Thüringen hat unser Vertrauen zur soliden Erarbeitung eines derartigen Planes. Herr Dr. Hampel wird Sie ab nächster Woche aufsuchen, um über Ihre Mitwirkung an dem Vorhaben zu beraten.

Die Gemeindeverwaltung

Moritzburg

20 Jahre bewährte Qualität und umfassender Service Flüssiggasvertrieb Fischer aus Moritzburg bald in neuen Geschäftsräumen auf der Kötzschenbrodaer Straße

Seit über 40 Jahren gibt es in Moritzburg eine Gasabfüllstelle, seit 20 Jahren wird sie von Inge und Uwe Fischer betrieben. Der Flüssiggasvertrieb Fischer bietet alles rund ums Propagas an. Neben der Installation und Überprüfung von Flüssiggasanlagen in Campinganhängern und Wohnmobilen mit TÜV-Abnahme sind weitere Schwerpunkte der Verleih und Verkauf von Heizgeräten, Campingkochern und dem nötigen Zubehör. Auch die Beratung und Vermittlung von Flüssiggastankanlagen für Eigenheime gehören zum breiten Angebot.

Dank der großen Nachfrage werden den zahlreichen Kunden, die zum Teil sehr weite Wege in Kauf nehmen, ab Mitte Juni neue Geschäftsräume auf der Kötzschenbrodaer Straße zur Verfügung stehen. Am gewohnten Abfüllbetrieb ändert sich dadurch nichts, allerdings kann jetzt mehr Wert auf einen Rund-Um-Service gelegt werden. Auf ca. 50 m² möchten die Fischers nun außerdem Haushalt- und Geschenkartikel sowie Campinggeräte anbieten, um damit noch gezielter auf die Wünsche der "Sommerkunden" aus den Bungalows und von den Campingplätzen eingehen zu können.

Inge Fischers Vater Karl Putzky führte seit 1953 eine Klemmerei und spezialisierte sich auf die Installation von Propagas. Das Gas für seine Füllstelle wurde anfangs mühsam per Pferdefuhrwerk vom Industriegelände in Dresden nach Moritzburg gebracht und dort per Hand in Flaschen gefüllt. Bereits 1965 arbeitete Inge Fischer im Geschäft ihres Vaters. Bis 1977 befand sich die Füllstelle auf der damaligen Ernst-Thälmann-Allee, der heutigen Schloßallee. Als die Bedingungen für die große Nachfrage nicht mehr ausreichten,

entschlossen sich Karl Putzky, VEB Minol und die Gemeinde Moritzburg sowie der Gemeindeverband, eine neue Füllstelle zu errichten. Letztendlich wurde der Roßmarkt für den neuen Gasvertrieb ausgewählt. Diese Füllstelle betrieben vom 26. Oktober 1977 an Inge Fischer und ihr Mann Uwe.

Nach 20 Jahren wagen die Fischers nun noch einmal einen Neuanfang

Hintergrund des Umzuges vom Roßmarkt auf die Kötzschenbrodaer Straße war die Verweigerung der Verlängerung des Pachtvertrages durch die Gemeinde Moritzburg Anfang der 90-er Jahre. Fischers hatten einige Veränderungen am Gebäude geplant, wollten einen Schaukasten für Ausstellungszwecke anbauen. Die Gemeinde lehnte den Bauantrag ab. Die Firma sollte sich im geplanten (aber nie errichteten) Gewerbegebiet niederlassen. Das Ehepaar Fischer wollte und konnte

sich damit nicht abfinden, schließlich ist der Flüssiggasvertrieb für sie die Existenzgrundlage. "Dort hätte uns niemand mehr gefunden. Wir waren es unseren Kunden einfach schuldig weiterzumachen, schließlich hätten wir ohne sie nie so lange durchgehalten", betont Frau Fischer. Nach langen Verhandlungen bot die Gemeinde ein Grundstück direkt neben der jetzigen Abfüllstelle zum Erwerb an. Viele Möglichkeiten blieben den Fischers nicht, sie entschlossen sich zum Kauf und damit zum Erhalt ihrer traditionsreichen Firma. Die alte Füllstelle muß nun, kurz vor Erreichen des 20jährigen Standortjubiläums, geschlossen und abgerissen werden. In dem neuen Haus, das übrigens spiegelbildlich zum gegenüberliegenden geplant und gebaut werden mußte, werden noch 2 weitere Geschäfte ein Domizil finden. Im Obergeschoß sind 4 Wohnungen entstanden.

M. Ritter

Bekanntmachungen der Gemeinde Promnitztal

2. Teil der Polizeiverordnung der Ortpolizeibehörde Gemeinde Promnitztal

b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
c) das Zubehör, z.B. Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie Verkehrsanlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der Anlieger dienen und die Bepflanzung.

§ 3 Anlagen
(1) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind:
a) öffentliche Grün- und Erholungsanlagen;
b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen sonstigen Flächen;
c) die Pausenhofflächen, offene Pausenhallen, Grünanlagen und Sportanlagen der gemeindlichen Schulgrundstücke;
(2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind im Sinne dieser Verordnung gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen und die von öffentlichen Trägern unterhalten werden. Hierzu gehören:
a) Grün- und Parkanlagen
b) allgemein zugängliche Grün- und Erholungsanlagen in Dauerkleingartengebieten
c) Wander-, Ufer-, Promenaden- und Reitwege
d) Spielplätze

Abschnitt 2 Schutz und Ordnung im öffentlichen Verkehrsraum

§ 4 Schutz der Straßen und Anlagen
(1) Es ist verboten, die öffentlichen Straßen und Anlagen in jeglicher Weise zu verunreinigen.
(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Abs. 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wieder herzustellen.
(3) Es ist verboten:

a) Anlagen außerhalb der Wegflächen und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten sonstigen Flächen zu betreten und zu befahren,
b) nicht dauernd geöffnete Anlagen außerhalb der freigegebenen Zeiten zu betreten oder sich dort aufzuhalten,
c) auf Straßen oder in Anlagen auf hierfür nicht besonders freigegebenen Flächen zu lagern oder zu übernachten,
d) auf Straßen oder in Anlagen Sitzmobiliar entgegen seiner Zweckbestimmung zu benutzen oder unbefugt von seinem Standort zu entfernen,
e) auf Straßen oder in Anlagen Schieß-, Wurf- und Schleudergeräte zu benutzen,
f) auf Straßen oder in Anlagen außerhalb der zugelassenen Flächen Ballspiele zu betreiben sowie Spiel- und Sportgeräte zu benutzen, soweit die öffentliche Sicherheit gefährdet wird,
g) auf Straßen lose, feste Brennstoffe abzulagern, sofern dadurch der Verkehrsablauf gefährdet bzw. die öffentliche Sicherheit nicht mehr gewährleistet oder eingeschränkt wird. (Regelung durch die Satzung über Sondernutzungen von öffentlichen Flächen)

§ 5 Sonderbestimmungen für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen
In öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist zusätzlich verboten:
1. Blumen, Zweige und Früchte abzubrechen, abzuschneiden oder abzupflücken,

2. Feuer anzuzünden,
3. Anpflanzungen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten, zu befahren und als Parkplätze zu benutzen,
4. Wegesperren und Wegeleiteinrichtungen zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen und Sperren zu überklettern,
5. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen,
6. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen und zu fischen,
7. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden,
8. Hunde frei herumlaufen zu lassen und mit auf Kinderspielplätze zu nehmen,
9. zu nächtigen,
10. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der zugelassenen Flächen Wintersport zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren.
11. Spielgeräte dürfen nur von den Altersgruppen genutzt werden, für die die jeweilige Spielanlage vorgesehen ist.
12. Der Genuß alkoholischer Getränke oder die Einnahme anderer Rauschmittel auf Spielplätzen ist untersagt.

§ 6 Abfallbehälter, Sperr- und Sammelgut
(1) Abfallbehälter in den Straßen und Anlagen sind nur zur Aufnahme kleinerer Mengen von Abfällen bestimmt, jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.
(2) Abfallbehälter sowie Sammelbehälter zur Rückgewinnung von Rohstoffen (z.B. Glascontainer) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden.

Dasselbe gilt auch für Sperrmüll oder Sammelgut (z.B. Textilien, Altpapier), soweit diese Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Verboten ist auch, Abfälle oder Gegenstände für die Rohstoffwiederverwertung auf oder neben dafür bestimmte Behälter zu stellen.
§ 7 Anpflanzungen
Anpflanzungen dürfen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen.
Äste und Zweige dürfen nicht die freie Sicht behindern sowie in Gehwege und Fahrbahnen wachsen. Hierzu gehören auch die Sichtdreiecke.

§ 8 Leitungen
Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher Regelungen bleiben unberührt.
§ 9 Reinigungs- und Streupflicht, Schneeberäumung
Diese Aufgabenstellung wird durch die Streupflichtsatzung der Gemeinde Promnitztal geregelt.
§ 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke
(1) Grundstückseigentümer oder sonst sachlich Berechtigte haben auf ihrem Grundstück das Anbringen, Ausbessern oder Entfernen derjenigen Zeichen, Aufschriften oder Einrichtungen zu dulden, die im öffentlichen Interesse erforderlich sind.
(2) Einrichtungen im Sinne des Abs. 1 sind insbesondere:
a) Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweise auf Gas-, Wasser-,

Fernwärme-, Post- und elektrische Leitungen sowie Entwässerungsanlagen,
b) öffentliche Feuermelder, Rufsachen und deren Zuleitungen sowie Feuerlösch- und Rettungsgeräte.

(3) Abdeckungen für Hydranten, Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen, Schaltschränke, Transformations- und Registrierstationen sowie Einrichtungen im Sinne des Abs. 2 dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden.

§ 11 Hausnummern
(1) Die Eigentümer oder sonst diesbezüglich Berechtigte bebauter Grundstücke sind verpflichtet, auch bei Änderungen, die ihrem Grundstück von der festgesetzten Behörde zugeteilte Hausnummern anzubringen und dauernd in lesbarem Zustand zu halten. Bei einer erforderlichen Ummummerierung dürfen die alten Hausnummern erst nach Ablauf eines Jahres entfernt werden. Sie sind in der Übergangszeit rot durchzustreichen und müssen lesbar bleiben.
(2) Die festgesetzten Hausnummern sind an den Hauseingängen und Zugängen an sichtbarer Stelle so anzubringen, daß sie von der Straße aus gut lesbar sind. Ist der Hauseingang nicht zur Straße gerichtet, so muß die Hausnummer an der Vorderfront und zwar unmittelbar an der dem Hauseingang nächstliegenden Gebäudeecke angebracht werden. Liegt das Gebäude so weit hinter der Straßengrenzlinie, daß die Hausnummer von der Straße aus nicht erkennbar ist oder kann das Gebäude wegen einer Sichtbehinderung von der Straße her nicht eingesehen werden, ist die Hausnummer zusätzlich am Zugang des Grundstückes anzubringen.

Zum leichten Auffinden der Hauseingänge kann die festsetzende Behörde verlangen, daß Hinweisschilder an den von ihr dafür vorgesehenen Stellen angebracht werden. Für die Hausnummern sind Schilder mit schwarzen arabischen Ziffern in Barock-Antiqua o.ä. z.B. Bodnoff bzw. kleingeschriebenen Buchstaben auf weißem Untergrund zu verwenden. Sie müssen gut lesbar sein und sollten zweckmäßig folgende Größe haben:
bei einer einstelligen Zahl = 120/120 mm
bei einer zweistelligen Zahl = 150/120 mm
bei einer dreistelligen Zahl = 200/120 mm.

Für die Zahlen wird eine Mindestgröße von 70 mm und für die Buchstaben eine Mindesthöhe von 50 mm vorgeschrieben. Anstelle der in Abs. 1 genannten Schilder können auch Hausnummernleuchten und reflektierende Schilder mit gleichen Mindestmaßen sowie Keramik- oder Metallziffern mit gleicher Mindesthöhe verwendet werden. Abweichungen bedürfen der Genehmigung der Gemeindeverwaltung.

§ 12 Fackelzüge
(1) Es ist nicht gestattet, Fackeln oder ähnliche brennbare Beleuchtungskörper auf Straßen und in Anlagen mitzuführen. Hiervon ausgenommen sind Lampions.
Kinder dürfen Lampions nur im Beisein aufsichtsfähiger Personen handhaben.
(2) Von den Beschränkungen des Absatzes 1 sind durch Feuerwehr gesicherte Umzüge befreit.

§ 13 Tierhaltung
(1) Tiere dürfen durch aufsichtsfähige Personen nur so kontrolliert gehalten werden, daß Gefährdungen für Dritte sich damit nicht verbinden.
(2) Das Halten gefährlicher Tiere - auch einer

WOICKE

Schornsteinbau Schornsteinsanierung

- Fachberatung rund um den Schornstein
- Schornsteinreparaturen und Neubau
- Schornsteinsanierung in Edelstahl und Keramik

01471 Radeburg • Großenhainer Platz 6
Tel./Fax (035208) 2845

wildlebenden Art - ist dem Amt für öffentliche Ordnung und Sicherheit anzuzeigen. Diese Tiere dürfen auf Straßen und in Anlagen nicht mitgeführt werden.

(3) Tiere sind so zu halten, daß niemand durch anhaltende tierische Laute - mehr als nach den Umständen vermeidbar - gestört wird.

§ 14 Hunde

(1) Auf Straßen und in Anlagen dürfen Hunde nur von aufsichtsfähigen Personen angeleint geführt werden. Bissige und bösartige Hunde müssen an kurzer Leine Fuß geführt werden und einen Maulkorb tragen.

(2) Das Mitführen von Hunden auf Spielplätzen ist verboten.

(3) Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, daß dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Grundstücken verrichtet. Dennoch abgelagerter Kot ist vom Halter oder Führer unverzüglich zu beseitigen.

§ 15 Werbung

Diese Aufgabenstellung wird durch die Werbesatzung der Gemeinde Promnitztal geregelt. Werbung durch Bild und Ton von Grundstücken aus, die auf die Straße eingestrahlt wird, ist untersagt.

§ 16 Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen, auf öffentlichen Plätzen, in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen sowie bei baulichen und sonstigen Anlagen, die von öffentlichen Straßen, Gehwegen und Plätzen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind, ist das Plakatieren verboten.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von diesem Gebot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Veranstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist und wenn gewährleistet ist, daß die Plakate wieder beseitigt werden, wenn sie als Ankündigung von Veranstaltungen ihren Zweck erfüllt haben bzw. die in der Genehmigung vereinbarte Frist abgelaufen ist.

(3) Das Plakatieren, Beschriften und Bemalen an dafür durch die Gemeindeverwaltung bereitgestellten Flächen ist statthaft, wenn die Genehmigung dazu durch die Gemeindeverwaltung erteilt wurde.

(4) Absatz 1 gilt nicht für Plakate, die im Zusammenhang mit den durch das Volk vorzunehmenden Wahlen oder Abstimmungen für die Dauer des Wahlkampfes angebracht werden. Die Plakate sind spätestens 8 Tage nach Beendigung der Wahlen oder Abstimmungen durch die Verursacher zu entfernen.

(5) Für die Erteilung von Genehmigungen wird eine Gebühr erhoben. Diese Gebühr wird geregelt durch die Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen.

§ 17 Reisegewerbe

Die Ausübung des Reisegewerbes und das Veranstalten von Lustbarkeiten sind genehmigungspflichtig.

§ 18 Feuerwerkskörper

Für die Nacht vom 31.12. auf den 01.01. eines jeden Jahres ist das Abbrennen von zugelassenen pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern) gestattet.

§ 19 Lärm

Es ist verboten, sich in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr so zu verhalten, daß andere dadurch in ihrer Nachtruhe beeinträchtigt werden. In der Mittagszeit von 12.00 - 14.00 Uhr ist Lärm zu vermeiden.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, daß andere nicht belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht

a) bei behördlich genehmigten Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen.

b) für amtliche Durchsagen.

(3) Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(4) Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen in der Zeit von 19.00 Uhr bis 6.00 Uhr und von 12.00 Uhr - 14.00 Uhr nicht durchgeführt werden. Zu diesen Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren und von Rasenmähern, das Hämmern, Sägen und Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u.ä.. Samstags sind genannte Arbeiten von 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr durchzuführen. An Sonn- und Feiertagen sind ruhestörende Arbeiten grundsätzlich untersagt. Die Vorschriften nach Bundesmissionsschutzgesetz, insbesondere der Verordnung über Rasenmäherlärm, bleiben unberührt.

(5) Von den Beschränkungen dieses Paragraphen sind die Arbeiten im Rahmen der "Satzung der Gemeinde Promnitztal über die Anliegerpflicht zur Reinigung, Schneeberäumung und Abstumpfung der Gehbahnen (Winterdienstszatzung)" vom 07.12.1995 ausgenommen.

§ 20 Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen mit Wasserschlauch und der Zusatz von chemischen Reinigungsmitteln ist auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Anlagen sowie auch außerhalb der bebauten Ortslage untersagt.

§ 21 Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung betrieben werden. Zweckentfremdungen sind verboten.

§ 22 Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete geschlossene Behälter durch den Betreiber aufzustellen und zu entsorgen.

§ 23 Aufstellen von Wohnwagen und Zelten
Zelte und Wohnwagen zum Aufenthalt von Menschen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze nicht aufgestellt werden. Grundstücksbesitzer ist es untersagt, Fremden ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

§ 24 Belästigungen durch Ausdünstungen u. ä.
(1) Übelriechende Gegenstände und Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht offen gelagert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

(2) Natürlicher Dünger, insbesondere flüssiger oder fester Mist, durch dessen Geruch andere erheblich belästigt werden, ist unmittelbar nach der Aufbringung in den Boden einzuarbeiten. Die Vorschriften nach dem Bundesmissionsschutzgesetz, insbesondere die Regelungen zur Luftreinhaltnung, bleiben unberührt.

Abschnitt 3 - Gefahren durch Tiere
§ 25 Bekämpfung von Ratten, streunenden Hunden und Katzen sowie verwilderten Haustauben

(1) Die Eigentümer/Betreiber von
1. bebauten Grundstücken,
2. unbebauten sowie landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft,
3. Lager- und Schutzplätzen, Kanalisationen, Garten- und Parkanlagen, Ufern, Wassergräben und Dämmen, Friedhöfen,
4. Eisenbahnanlagen

sind verpflichtet, wenn sie Rattenbefall feststellen, unverzüglich der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und eine Rattenbekämpfung nach den Vorschriften dieser Verordnung durchzuführen. Die Bekämpfungsmaßnahmen sind solange zu wiederholen, bis sämtliche Ratten beseitigt sind.

(2) Wer die tatsächliche Gewalt über die in Abs. 1 genannten Grundstücke oder Örtlichkeiten ausübt, ist neben dem Eigentümer für die Rattenbekämpfung verantwortlich, auch wenn er die tatsächliche Gewalt gegen den Willen des Eigentümers ausübt.

(3) Die Anwendung von Rattenbekämpfungsmitteln richtet sich nach den dafür geltenden Vorschriften.

(4) Beseitigung von Abfallstoffen.
Vor Beginn der Rattenbekämpfung sind Abfallstoffe, vor allem Küchen- und Futterabfälle, Müll und Gerümpel von allen den Ratten leicht zugänglichen Orten zu entfernen.

Schutzvorkehrungen

1. Das Gift ist so auszulegen, daß Menschen und Tiere nicht gefährdet werden.

Giftköder dürfen im Freien oder in unverschlossenen Räumen nicht unbedeckt und nicht ungesichert ausgelegt werden.

2. Auf die Auslegung ist durch auffallende Warnzettel deutlich hinzuweisen. Die Warnung muß das verwendete Präparat und die Wirkstoffe nennen und für den Fall der Vergiftung von Haustieren und Menschen die Gegenmittel bezeichnen.

3. Schädlingsbekämpfungsunternehmen dürfen das Gift nur in Gegenwart eines nach § 17 SächsPolG Verpflichteten oder eines Beauftragten auslegen.

(5) Sonstige Vorkehrungen
Nach Beendigung der Rattenbekämpfung sind die Rattenlöcher mit einem geeigneten Mittel (Glasscherben, Zement usw.) zu verschließen und sonstige Vorkehrungen (u.U. baulicher Art) zu treffen, die einen erneuten Rattenbefall unmöglich machen oder, soweit dies nicht möglich ist, erschweren.

(6) Duldungspflicht

Wer zur Rattenbekämpfung verpflichtet ist, hat den Beauftragten der Ortspolizeibehörde zur Feststellung des Rattenbefalls und zur Überwachung der Rattenbekämpfung das Betreten seiner Grundstücke zu gestatten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

(7) Ausnahmen
Auf Antrag können von der Ortspolizeibehörde bei allgemein angeordneten Rattenbekämpfungen solche Grundstücke von der Bekämpfung ausgenommen werden, auf denen der Verfügungsberechtigte dies durch sachkundige Personen selbst ausführen läßt.

(8) Hunde, Katzen, Haustauben
1. Streunende Hunde und Katzen, die nachweislich in keiner häuslichen Heimstatt untergebracht sind, können von jagdberechtigten Personen gefangen und schmerzlos getötet werden.

2. Verwilderte Haustauben (Zeckenbefall) sind von jagdberechtigten Personen in der freien Landschaft zu jeder Zeit zu bejagen. Das Vorkommen in baulichen Unterschlüpfen ist von Tierseuchenbekämpfern mit geeigneten Mitteln zu liquidieren.

Verantwortlich dafür sind die Grundstückseigentümer.

3. Die Bekämpfung von Haarraubwild mittels mechanischen Fangeräten oder Schußwaffen obliegt ausschließlich jagdberechtigten Personen entsprechend dem Bundesjagdgesetz (BJG).

Abschnitt 4

§ 26 Schutz von Wappen und Flaggen

(1) Ordnungswidrig handelt, wer unbefugt

1. das Wappen oder die Dienstflagge einer Gemeinde oder

2. das Wappen eines Landkreises benutzt.

(2) Den in Absatz 1 genannten Wappen und Dienstflaggen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechselfähig ähnlich sind.

Abschnitt 5

Schlußbestimmungen

§ 27 Zulassung von Ausnahmen

Es entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 28 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Sinne des § 17 Abs. 1 des SächsPolG dieser Verordnung zuwider:

1.1. entgegen § 4 Abs. 1 öffentliche Straßen und Anlagen verunreinigt;

1.2. entgegen § 4 Abs. 3, Buchstabe a, Anlagen außerhalb der Wegflächen und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten sonstigen Flächen betritt oder befährt;

1.3. entgegen § 4 Abs. 3, Buchstabe b, nicht dauernd geöffnete Anlagen außerhalb der freigegebenen Zeiten betritt oder sich dort aufhält,

1.4. entgegen § 4 Abs. 3, Buchstabe c auf Straßen oder in Anlagen auf hierfür nicht besonders freigegebenen Flächen lagert oder übernachtet;

1.5. entgegen § 4 Abs. 3, Buchstabe d, auf Straßen oder in Anlagen Sitzmobiliar entgegen seiner Zweckbestimmung benutzt oder unbefugt von seinem Standort entfernt;

1.6. entgegen § 4 Abs. 3, Buchstabe e auf Straßen oder in Anlagen Schieß-, Wurf- und Schleudergeräte benutzt;

1.7. Blumen, Zweige und Früchte entgegen § 5 Ziff. 1 abbricht, abschneidet oder abflückt;

1.8. Feuer entgegen § 5 Pkt. 2 anzündet;

1.9. Anpflanzungen und sonstige Anlageflächen außerhalb der Wege und Plätze und entsprechend gekennzeichneten Flächen entgegen § 5 Pkt. 3 betritt, befährt oder als Parkplätze benutzt;

1.10. Wegsperrn und Wegleiteneinrichtungen entgegen § 5 Pkt. 4 beseitigt oder verändert oder Einfriedungen und Sperrn überklebte;

1.11. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und andere Einrichtungen entgegen § 5 Pkt. 5 beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt;

1.12. Gewässer oder Wasserbecken entgegen § 5 Punkt 6 verunreinigt und abfischt;

1.13. Parkwege entgegen § 5 Pkt. 7 befährt und Fahrzeuge abstellt;

1.14. Hunde entgegen § 5 Pkt. 8 frei umherlaufen läßt und auf Kinderspielflächen nimmt;

1.15. entgegen § 5 Pkt. 9 nährt;

1.16. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte entgegen § 5 Pkt. 12 alkoholische Getränke oder andere Rauschmittel verzehrt;

1.17. entgegen § 5 Pkt. 11 Spielgeräte benutzt;

1.18. auf Spielplätzen entgegen § 5 Pkt. 12 alkoholische Getränke oder andere Rauschmittel verzehrt;

1.19. entgegen § 6 Absatz 1 Abfallbehälter zweckwidrig benutzt;

1.20. entgegen § 6 Absatz 2 handelt;

1.21. entgegen § 7 Anpflanzungen, Äste und Zweige die Verkehrssicherheit gefährden läßt;

1.22. entgegen § 11 Abs. 1 als Hauseigentümer nicht die zugewiesene Hausnummer führt und in lesbarem Zustand hält sowie nach § 11 Abs. 2 nicht der Vorschrift entsprechend anbringt;

1.23. Fackeln oder ähnliche brennbare Leuchtkörper entgegen § 12 auf Straßen und in Anlagen mitführt;

1.24. Tiere entgegen § 13 Abs. 3 so hält, daß Störungen durch tierische Laute, mehr als nach den Umständen vermeidbar, auftreten;

1.25. entgegen § 14 Abs. 2 Hunde auf Spielplätzen mitführt;

1.26. entgegen § 14 Abs. 3 als Halter oder Führer eines Hundes nicht dafür sorgt, daß dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Grundstücken verrichtet und dennoch abgelagerten Kot nicht unverzüglich beseitigt;

1.27. entgegen § 16 Abs. 1 an öffentlichen Flächen ungenehmigt plakatiert, beschriftet oder diese bemalt;

1.28. entgegen § 17 die Ausübung des Reisegewerbes und das Veranstalten von Lustbarkeiten ohne Genehmigung betreibt;

1.29. entgegen § 18 außerhalb der Nacht vom 31.12. auf den 01.01. eines jeden Jahres pyrotechnische Gegenstände abbrennt;

1.30. entgegen § 19 sich in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr so verhält, daß andere dadurch in ihrer Nachtruhe beeinträchtigt, oder/und in der Mittagszeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr gestört werden;

1.31. entgegen § 19 Abs. 3 aus Gaststätten und Versammlungsräumen innerhalb bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden Lärm nach außen dringen läßt durch den andere belästigt werden.

1.32. entgegen § 19 Abs. 4 Satz 1 in der Zeit von 19.00 Uhr bis 6.00 Uhr und in der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr Haus- und Gartenarbeiten durchführt, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören; entgegen § 19 Abs. 4 Satz 3 an Samstagen außerhalb der Zeiten von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr die in Satz 1 genannten Arbeiten durchführt;

1.33. entgegen § 20 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen, Plätzen, Anlagen sowie außerhalb der bebauten Ortslage Fahrzeuge mit Wassertank abspritzt;

1.34. entgegen § 22 Speisereste nicht entsorgt;

1.35. entgegen § 23 Zelte und Wohnwagen zum Aufenthalt von Menschen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze aufstellt und/oder als Grundstücksbesitzer dafür zur Verfügung stellt;

1.36. entgegen § 24 Abs. 1 übelriechende Gegenstände und Stoffe in der Nähe von Wohngebäuden offen lagert, so daß Dritte dadurch in Ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden;

1.37. entgegen § 24 Abs. 2 natürlichen Dünger, insbesondere flüssigen oder festen Mist, durch dessen Geruch andere erheblich belästigt werden, nach dem Aufbringen nicht unmittelbar einarbeitet;

1.38. entgegen § 25 Abs. 1 und Abs. 2 als Verpflichteter festgestellten Rattenbefall nicht unverzüglich der Ortspolizeibehörde anzeigt und eine Rattenbekämpfung nach den Vorschriften durchführt;

1.39. entgegen § 25 Abs. 4 vor Beginn der Bekämpfung Abfallstoffe nicht entfernt;

1.40. entgegen § 25 Abs. 4 vor Schutzvor-

kehrungen nicht beachtet;

1.41. entgegen § 25 Abs. 6 den Beauftragten der Ortspolizeibehörde zur Überwachung der Bekämpfung nicht das Betreten seiner Grundstücke gestattet;

1.42. entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 2 Wappen und Dienstflaggen unbefugt benutzt.

(2) Verstöße gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können je Verstoß nach Abs. 1 mit einer Geldbuße von mindestens 5 DM und höchstens 1000 DM und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 DM geahndet werden.

§ 29 Zuständige Bußgeldbehörde

(1) Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Polizeiverordnung ist die Gemeinde Promnitztal als Ortspolizeibehörde und als Bußgeldbehörde zuständig.

(2) Die Ortspolizeibehörde hat alle Befugnisse, die das Gesetz über die Ordnungswidrigkeiten (OWiG und SächsOWiG) den Bußgeldbehörden verleiht.

§ 30 Andere Rechtsvorschriften

Die in anderen Rechtsvorschriften getroffenen Regelungen werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 31 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Aufhebung und Vorschriften

(1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten folgende Paragraphen der "Gemeindeordnung zur Gewährleistung von Ordnung, Sauberkeit und Hygiene der Gemeinden" vom 09.12.1983 außer Kraft: § 5, § 6 Abs. 1 und 2, §§ 14 bis 16, § 20 Abs. 2, §§ 21 - 24, § 27 Abs. 2, § 38 und 44.

Promnitztal, den 01.02.1996

(Herklotz), Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1
**Reit- und Springturnier mit
 Kreistierschau vom 2. - 4. Mai hatten
 wahren Dorfcharakter**

48

einer Schau von Rinder-, Ziegen-, Schaf und Schweinerassen und deren Produkten aus den Kreisen Riesa-Großenhain und Meißen, sowie Imkerei und Gärtnerprodukte, rundeten das Bild ab. Es konnte auch jeder einmal sein Können beim Melken und Buttern probieren. Als eine echte Attraktion stellte sich das Fahren mit einem Heißluftballon dar. Die Teilnehmer der zwei Fahrten wurden am Sonntagabend, anlässlich des Reiterballs und am Sonntag zur Hauptveranstaltung ausgelost. Der erste Ballon setzte nach 2 Stunden Fahrt in Schönborn auf und der Zweite, der abends 18.00 Uhr startete, in Lauchhammer. Was auch diesmal bei den Besuchern gut angekommen ist, waren die Schaubilder, gestaltet durch Nachwuchsreiter des Reit- und Fahrvereins Kalkreuth. Dabei stellte das „Gerittene Märchenspiel“ am Sonntag nachmittag einen besonderen Höhepunkt dar. Die vielen Teilnehmermeldungen, es hatten sich 123 Reiter mit 309 Pferden angesagt, waren für die Organisatoren eine große Herausforderung. Die Mehrzahl der Teilnehmer war aus den Bundesländern Sachsen und Brandenburg nach Kalkreuth gekommen. Den weitesten Weg hatten sicher die Reiter vom Reit- und Fahrverein Mehrstetten und Bad Urach im Süden Baden Württembergs.

Allein die Tatsache, daß 248 Nennungen für das Dressurreiten vorlagen, machte sich erstmals in Kalkreuth der Aufbau eines zweiten Dressurvierecks erforderlich. Hinzu kamen eine große Zahl von Anbietern und Schau-stellen, die alle mit Strom versorgt sein wollten. Die Idee des Reit- und Fahrvereins im Richterturm zusätzlich ein Reiterkaffee zu betreiben, hatte sich voll ausgezahlt. Alles in allem kann eingeschätzt werden, daß die Veranstaltung auf der Paulsmühle ganz nach den Vorstellungen der Veranstalter gelaufen ist. Der Reit- und Fahrverein Kalkreuth e.V., das Amt für Landwirtschaft Großenhain und die Rinderzuchtgemeinschaft Großenhain möchten sich bei allen bedanken, die durch ihre Hilfe zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben. Der Dank gilt ganz besonders den Sponsoren, Ausstellern, Handwerkern, Preisrichtern, Versorgungsträgern und Dienstleistungseinrichtungen, sowie den vielen fleißigen Helfern und nicht zuletzt den Aktiven für die gewährte Disziplin. Dem Landrat sei herzlich für die Übernahme der Schirmherrschaft gedankt. Es wäre zu wünschen, wenn das nächste Turnier vom 1. - 3. Mai 1998 die gleiche Resonanz finden würde.
Reit- und Fahrverein Kalkreuth e.V.

Verkauf einer Immobilie
 Durch die Gemeindeverwaltung Ebersbach wird nachstehende Immobilie im OT Freitelsdorf zum Verkauf angeboten:
**ehemalige
 Konsumverkaufsstelle**
 (umbauter Raum 760 m³)
 mit Grundstück (Größe 666 m²).
 Sollten Sie Interesse an diesem Objekt haben, dann wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Ebersbach, Am Bahndamm 3 in 01561 Ebersbach, Tel.-Nr. 035208-2216/2852.



**Ev.-Luth. Kirche
 Rödern**

**Wir laden herzlich ein zu allen
 Veranstaltungen und Gottesdiensten**

Sonntag, den 1. Juni 1. Sonntag nach Trinitatis	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe gleichzeitig Kindergottesdienst
Sonntag, den 15. Juni 3. Sonntag nach Trinitatis	10.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst
Frauenkreis:	19.30 Uhr	Montag, den 2. Juni
Bibelstunde:	19.30 Uhr	Donnerstag, den 19. Juni
Junge Gemeinde:	19.00 Uhr	mittwochs, den 4. und 18. Juni

OPEN CHURCH
Freitag, den 6. Juni 1997 - 19.00 Uhr in der Radeburger Kirche
KERIJatheater: "ERG!T EUCH"

Sprechzeit Pfr. Seifert: dienstags 17 - 18 Uhr im Pfarrhaus Radeburg.
 Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter begrüßt Sie herzlich
Ihr Pfarrer Frank Seifert

Die Bürgermeisterin
 Frau Fehrmann und
 der Gemeinderat
 Ebersbach
 gratulieren

Erich und Erna Herr
 recht herzlich zur Goldenen Hochzeit und wünschen weiterhin viele gemeinsame Ehejahre bei bester Gesundheit.

**Vorinformation
 des Sportvereins "Grün-Weiß"
 Ebersbach**

Vom 20. - 22.06.1997 findet unser diesjähriges
SPORTFEST
 in Ebersbach statt.
 An 3 Tagen werden sich sportliche Wettkämpfe, Unterhaltungsprogramme und Tanz abwechseln.
 Höhepunkt wird am Sonntagnachmittag ein buntes Programm sein, zu dem wir als Gast den
Humoristen Winfried Krause
 begrüßen werden.

**Urlaub im
 Zschornaer
 Teichgebiet**

Haben Sie noch keinen Urlaubsplatz oder haben Sie nicht so viel Zeit, 200 bis 300 km zu fahren, dann bieten wir Ihnen die Möglichkeit, in Ihrer näheren Umgebung Urlaub zu machen.

Es besteht die Möglichkeit, in einem Bungalow in Zschorna den Urlaub zu verbringen. Dieser Bungalow ist ausreichend für 5 Personen und kann in der Zeit von Mai bis Juli und September noch genutzt werden. Der Preis für eine Woche Unterkunft beträgt 115,00 DM.

Wenn Sie Interesse haben, dann melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung Ebersbach, Am Bahndamm 3 in 01561 Ebersbach oder Tel.-Nr. 035208-2216/2852.

Entsorgung

Annahme von Grünschnitt
 in der ehemaligen Deponie "An der Krümme"
Mittwoch, den 11. Juni
 in der Zeit von 14.00 - 18.00 Uhr

Hausmüllentsorgung
 OT Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf, Kalkreuth, Rödern
Freitag, den 06. Juni
 OT Ebersbach
Freitag, den 13. Juni

**Leichtstoffentsorgung -
 gelbe und blaue Tonnen**
 OT Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf, Kalkreuth, Rödern
Freitag, den 06. Juni
 OT Ebersbach
Freitag, den 13. Juni

Beschlüsse der Gemeinde Ebersbach

In der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.05.1997 und des Gemeinderates am 14.05.1997 wurden nachstehende Beschlüsse gefaßt.

Technischer Ausschuß
121/05/1997 bis 133/05/1997

Beschlüsse des Technischen Ausschusses zu Bauvorhaben und Teilungsgenehmigungen von Bürgern der Ortsteile sowie von Betrieben und Institutionen
Gemeinderatssitzung
134/05/1997

Polizeiverordnung -
 § 14 Haus- und Gartenarbeiten - Sonnabend wird aus dieser Regelung rausgenommen -
Abstimmungsergebnis:
 anwesend: 12 Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 1 Stimmententh.: 0
135/05/1997

Polizeiverordnung -
 § 14 Haus- und Gartenarbeiten
 - Änderung der Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen: 12 - 15 Uhr und 20 - 9 Uhr
anwesend: 12 Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1 Stimmententh. 0
136/05/1997

Polizeiverordnung -
 § 13 Lärm von Sport- und Spielplätzen, Schießstätten
 - Änderung der Benutzungszeit von Sport- und Spielplätzen: 22 - 9 Uhr
 - Einhaltung Ruhezeit von 12 - 15 Uhr an Sonn- u. Feiertagen auf Schießstätten
anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0 Stimmententh. 0
137/05/1997

Polizeiverordnung -
 § 3 Abspritzen, Waschen von Fahrzeugen
 - Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen und auf privaten Grundstücken ist untersagt.
anwesend: 12 Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 3 Stimmententh. 2
138/05/1997

Polizeiverordnung -
 § 16 Benutzung von Wertstoffcontainern
 - Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter ist an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
anwesend: 12 Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 1 Stimmententh. 1
139/05/1997

Polizeiverordnung der Gemeinde Ebersbach gegen umweltschädliches Verhalten und

Lärmbelästigung, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen, zur Bekämpfung von Ratten und über das Anbringen von Hausnummern mit eingearbeiteten Änderungen
anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0 Stimmententh. 0
140/05/1997

Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten aufgrund der Polizeiverordnung der Gemeinde Ebersbach mit eingearbeiteten Änderungen
anwesend: 12 Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 2 Stimmententh. 0
141/05/1997

Mietvertrag zwischen der Eigentümergemeinschaft "Verwaltungsgebäude Ebersbach" und Gemeinde Ebersbach für das Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach mit eingearbeiteten Änderungen und Ergänzungen
anwesend: 12 Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 4 Stimmententh. 0
142/05/1997

Zustimmung zum Antrag der Agrargenossenschaft Ebersbach vom 22.04.1997 auf Erteilung einer immissionsrechtlichen Genehmigung für den Betrieb der Güllebehälter der Rinderanlage in Ebersbach
anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0 Stimmententh. 0
143/05/1997

Beschluß zum Strukturplan der Ortsfeuerwehren der Gemeinde Ebersbach für
 - Bieberach, Cunnersdorf, Freitelsdorf, Kalkreuth, Rödern je einen TSF oder TSFW (Tragspritzenfahrzeug oder Tragspritzenfahrzeug mit Wasser)
 - für Ebersbach ein LF 8 (Löschfahrzeug) und die Prioritätenliste
 1. Bau Feuerwehrdepot Rödern im Jahr 1998
 2. Bau Feuerwehrdepot Bieberach im Jahr 1999
 3. Technik für Stützpunkt Ebersbach im Jahr 2000 je nach Finanzlage der Gemeinde Ebersbach.
anwesend: 12 Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 1 Stimmententh. 1
144/05/1997

Abwägung der Stellungnahme des Landratsamtes Riesa-Großenhain zur einfachen Änderung Bebauungsplan "Bärwalder Straße" Ebersbach
anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0 Stimmententh. 0

Bodenrichtwerte der Gemeinde Ebersbach

Durch den Gutachterausschuß wurden uns die Bodenrichtwerte - Stand 31.12.1996 - übermittelt, die ich Ihnen hiermit zur Kenntnis gebe.

- Angaben in DM/m²; - ortsüblich erschlossen und unbebaut
- ebf: erschließungsbeitragsfrei; - ebp: erschließungsbeitragspflichtig
- vorwiegend I-II-geschossig
- Mischbaufläche - Größe der Richtwertgrundstücke 700 - 1.000 m²
- Größe der Dreiseitenhöfe 1.500 - 2.500 m²
- Wohnbaufläche - Größe der Richtwertgrundstücke 400 - 900 m²

Gemarkung	Mischbauflächen	Wohnbauflächen	Gewerbeflächen	Ackerflächen	Grünflächen	Gartenflächen
Niederebersbach	35,00			0,71	0,61	7,00
Ober-Mit.-Ebersb.	35,00	95,00 ebf		0,71	0,61	7,00
Bieberach	25,00			0,54	0,44	5,00
Cunnersdorf	25,00			0,54	0,44	5,00
Freitelsdorf	25,00			0,54	0,44	5,00
Kalkreuth	40,00	97,00 ebf		0,75	0,65	8,00
Niederrödern	35,00			0,52	0,42	7,00
Oberrödern	35,00			0,52	0,42	7,00
Paulsmühle	25,00			0,75	0,65	5,00

Weitere Bodenrichtwerte (zutreffend für alle Gemarkungen)
 * Öd- und Unland 0,10 - 0,25 DM/m²
 * Wasserfläche 0,10 - 0,30 DM/m²
 * Straßenbauland - innerhalb der Ortslage 8,00 - 15,00 DM/m²
 - außerhalb der Ortslage 1,00 - 5,00 DM/m²
 * Erholungsgrundstücke (nicht Kleingartenanlagen) bis 25,00 DM/m²
 * Grundstücke mit grundeigenen Bodenschätzen bis 10,00 DM/m²
 * Grundstücke mit bergfreien Bodenschätzen bis 8,00 DM/m²
 * Waldboden 30 - 40 % des Wertes vom Ackerland im Territorium, Baumbestand ist gesondert zu bewerten
 * Bauerwartungsland ca. 20 - 50 % des Wertes des ortsüblichen Bodenrichtwertes
 * Rohbauland ca. 50 - 90 % des Wertes des ortsüblichen Bodenrichtwertes
 - ungeordnetes Rohbauland ca. 50 - 65 % des Wertes des ortsüblichen Bodenrichtwertes
 - geordnetes Rohbauland ca. 80 - 90 % des Wertes des ortsüblichen Bodenrichtwertes

Fehrmann, Bürgermeisterin

An alle Hundehalter

Aus gegebenen Anlaß möchte ich Sie darauf hinweisen, daß Sie bitte darauf zu achten haben, daß Ihr Hund sein Bedürfnis nicht auf öffentlichen Spiel- und Sportstätten hinterläßt. Es ist sehr unangenehm und unhygienisch, wenn Kinder im Sand spielen und mit Hundekot konfrontiert werden. Bei Nichtbeachten kann ein Bußgeld lt. Polizeiverordnung der Gemeinde Ebersbach erhoben werden.

Denken Sie bitte daran, es könnte auch Ihrem Kind oder Enkelkind passieren! Desweiteren möchte ich alle Hundehalter, die es bis jetzt versäumt haben, auffordern, ihren Hund anzumelden. Dazu sind Sie lt. Hundesteuersatzung der Gemeinde Ebersbach vom 26.05.1994 verpflichtet. Anmeldeformulare erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Ebersbach bzw. in den Sprechstunden der Ortsteilverwaltungen.

Fehrmann/Bürgermeisterin

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Einwohner, zu dem am **Mittwoch, den 18.06.1997, 19.30 Uhr im Jugendclub Kalkreuth** stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung möchte ich Sie recht herzlich einladen. Die Tagesordnung wird Ihnen ortsüblich bekanntgegeben.

Fehrmann/Bürgermeisterin

AZV "Steinbach-Kalkreuth"

Bereitschaftsplan vom 20.05.1997 bis 30.06.1997

Bereitschaftsbeginn: Montag 15.30 Uhr
Bereitschaftsende: Montag 7.00 Uhr

20.05. - 26.05.1997	
Schulze, Dietmar	035249/78126
26.05. - 02.06.1997	
Petersohn, Günter	035249/71831
02.06. - 09.06.1997	
Zschaschel, Günter	0172/3563509
09.06. - 16.06.1997	Schulze, Dietmar
	0172/3563509 od. 035249/78126
16.06. - 23.06.1997	
Petersohn, Günter	035249/71831
23.06. - 30.06.1997	
Zschaschel, Günter	0172/3563509

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir für Sie ganzjährig

Hilfe in Lohnsteuer- und Kindergeldsachen

Lohnsteuerhilfverein
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
Beratungs-Stelle:
01561 Kalkreuth,
Großenhainer Str. 4
Ruf 03522-38589

Gemeinde Tauscha

Sportfest des Vereins „LSV 61 Tauscha e.V.“

in der Woche vom

09. bis 15. Juni 1997

Montag bis Freitag, jeweils am Spätnachmittag, Fußballspiele

Freitag, 13.06.97

- 18.00 Uhr Fußball
- ab 18.30 Uhr Bierprobe
- ab 19.30 Uhr Unterhaltung durch den Männergesangsverein Tauscha 1903 e.V.
- ca. 21.00 Uhr Auftritt der Frauengymnastikgruppe

Sonnabend, 14.6.97

- ab 13.00 Uhr Kinderbelustigung; Kinderfahrschule
- ca. 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen (gebacken von den Frauen des LSV)
- Unterhaltung durch die Musikschule Fröhlich; Modenschau; Preiskegeln, Erwachsenen- und Kindervogelschießen, Schießstand Kinderbelustigungen (Kletterstangen, Sackhüpfen, Eierlaufen)**
- ca. 17.00 Uhr Unterhaltungsprogramm für Kinder durch die „Frankelli-Agentur“ Meißen

Steaks und Bratwurst vom Grill

- ab ca. 20.30 Uhr geselliges Beisammensein mit Überraschung der Mitglieder und Gäste, die schon heute recht herzlich willkommen sind

Sonntag, 15.6.97

- 10.00 Uhr Frührschoppen
- Leistungsvergleich der Feuerwehren unserer Ortsteile**
- ab 11.30 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanone
- ca. 13.30 Uhr Puppentheater
- ca. 14.00 Uhr Fußball der Damen
- Kinderbelustigungen**
- zum Ausklang gegen 17.30 Uhr - Lagerfeuer

Grillabend für Senioren

Im Rahmen der Betreuung unserer älteren Einwohner laden wir alle Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren sowie Frührentner recht herzlich zu einem unterhaltsamen Grillabend ein. Dieser Abend findet am **30.05.1997, Beginn 17.00 Uhr**, auf dem Sportplatz in Tauscha-Anbau statt, bei schönem Wetter auf dem Terrassengelände, anderenfalls in den Räumlichkeiten des Sportlerheimes.

Neben der lukullischen Betreuung durch die Gemeinde wird der Abend durch eine zünftige Blaskapelle und ca. gegen 19.00 Uhr mit einem kleinen Unterhaltungsprogramm umrahmt.

Nutzen Sie, liebe Einwohner, die Gelegenheit zu einem kleinen Schwätzchen, und erholen Sie sich in dieser gemütlichen Runde. Wir laden Sie recht, recht herzlich dazu ein, wir, das sind die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat. Organisiert ist, daß - wer möchte - mit dem Bus die An- und Abfahrt in Anspruch genommen werden kann. Entsprechende Fahrzeiten sind in den örtlichen Aushängen festgeschrieben. Bringen Sie gute Laune mit, und lassen Sie sich durch uns verwöhnen.

Ihr Bürgermeister Dietmar Blatzky

Gemeinde Weißig a. R.

Die Weißiger Kompaktkläranlage hat sich bewährt

Anfang 1996 lud Weißigs Bürgermeisterin Irmgard Krause zur Eröffnung der neuen Kompaktkläranlage ein. Damit war auch ihr ein kleiner Sieg gegen zahlreiche Skeptiker gelungen, die das Vorhaben einer eigenen Kläranlage von Beginn an belächelten. Ursprünglich sollten Weißigs Abwässer in Kalkreuth geklärt werden. Bei einem Blick auf die Landkarte erweist sich das selbst Laien als irrsinnig. Vorausberechnungen von Beauftragten des Planungsbüros bescheinigten der Gemeinde schon von vornherein eine große Kostenersparnis durch eine kleine Anlage. Noch attraktiver wurde das durch den relativ großen Fördermittelanteil von 75% an den Gesamtkosten. Ein neues Ortsentwässerungssystem mußte ohnehin gebaut werden, egal wohin das Abwasser letztendlich fließt. Seit einem halben Jahr ist die Anlage nun in Betrieb, ohne wesentliche Störungen. Sie reinigt das Abwasser in einem Maße, wie es eigentlich nur von zentralen Großkläranlagen gefordert wird. Mit der täglichen Betreuung der Kläranlage wurde Horst Rothe beauftragt, der aus der Landwirtschaft kommt, nun aber Rentner ist. Er muß täglich die Meßwerte der elektronisch gesteuerten Anlage, wie z.B. Spitzen- und Tagesdurchfluß ablesen und notieren. Wöchentlicher sind das Schlammvolumen im biologischen Becken und die Sichttiefe bzw. Trübungen zu messen. Der Schlamm-speicher ist erfahrungsgemäß maximal zwei- bis dreimal jährlich zu leeren. Das Klärverfahren ist technologisch einfach und entspricht dennoch dem neuesten Stand der Abwassertechnik. Die im Rohabwasser enthaltenen Grobstoffe werden zunächst in einem Vorklärbecken abgetrennt. Das so vorgereinigte Abwasser fließt danach - gemeinsam mit dem aus der Nachkläreinrichtung zurückgeführten Biomasse - in eine erste unbelüftete Kammer. In dieser Stufe wird auf Grund von Sauerstoffmangel durch spezielle Mikroorganismen der an Nitrat gebundene Stickstoff in eine umweltfreundliche, gasförmige Form überführt. Dabei wird bereits ein Teil der organischen Stoffe abgebaut. In einer zweiten, ebenfalls unbelüfteten Kammer, siedeln

sich auf kleinen, schwimmenden Aufwuchskörpern aus Recyclingmaterial spezielle Organismen an. Diese Organismen produzieren Stoffe, die wiederum von Phosphor speichernden Organismen als Nährstoffe benötigt werden. Durch diesen biotechnologischen Schritt wird das Wachstum von Organismen begünstigt, die in der Lage sind, den im Abwasser enthaltenen Phosphor aufzunehmen und in der Zelle zu speichern. In einer dritten, intensiv belüfteten Kammer befinden sich ebenfalls Aufwuchskörper. Auf diesen Körpern siedeln sich vor allem Organismen an, die die organischen Abwasserinhaltsstoffe eliminieren. Das gereinigte Abwasser wird schließlich in einem Nachklärbecken vom Bioschlamm getrennt. Der sedimentierte Schlamm wird entweder wieder in die Biostufe zurückgepumpt oder dem Schlamm-speicher zugeführt. Das auf diese Weise gereinigte Abwasser könnte unbedenklich in den Vorfluter, in diesem Fall die Elligast, eingeleitet werden. In Weißig entschied man sich zudem noch für einen Schönungsteich, der eigentlich nicht nötig gewesen wäre, aber eine Bereicherung für die strukturarme Agrarlandschaft ringsum darstellt. Das Abwasser kommt aus der Anlage, fließt durch den mit Pflanzen und Kleinorganismen reichhaltig besiedelten Teich und wird erst dann in den Vorfluter eingeleitet. Das Besondere an der Kläranlage Weißig ist, daß durch eine spezielle Verfahrensführung auch die Gewässerschadstoffe Phosphor und Stickstoff auf Konzentrationen reduziert werden, wie sie von Großkläranlagen - und von den zu erwartenden EU-Normen - gefordert werden. Dies erfolgt ohne Einsatz von Chemikalien und - im Vergleich mit konventionellen Kläranlagen - ohne erhöhte Investitions- und Betriebskosten. Für das innovative und dennoch kostengünstige Klärverfahren erhielt die Firma EvU-GmbH Dresden 1994 den Innovationspreis des Freistaates Sachsen. Weißig verfügt somit über eine der leistungsfähigsten biologischen Kleinkläranlagen.

M. Ritter

AZV "Trinkwasserschutzzone Radeburg"

Einladung

Die 23. öffentliche Verbandsversammlung des AZV „Trinkwasserschutzzone Radeburg“ findet am **Mittwoch, dem 28.05.97 um 19.30 Uhr** im Versammlungsraum des Verbandsverbandes Schönfeld, Freie Scholle 10, statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit
3. Beschlußkontrolle
4. Bürgerfragestunde
5. Diskussion und Beschlußfassung zum Schlußbericht zur Jahresrechnung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 1995
6. Diskussion und Beschlußfassung zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1995
7. Diskussion und Beschlußfassung zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden des AZV „TWSZ Radeburg“, Herrn S. Dörschel für das Haushaltsjahr 1995
8. Diskussion und Beschlußfassung zur Bestellung von 4 Mitarbeiterinnen der Mitgliedsgemeinden zur Überprüfung der Haushaltsrechnung und Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1996
9. Diskussion und Beschlußfassung zur Änderung der Gesamtkreditaufnahme für das Haushaltsjahr 1997, gemäß des Bescheides der örtlich und sachlich zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Riesa-Großenhain, vom 03.04.1997
10. Diskussion und Beschlußfassung zur Aufnahme des durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten Kassenkredites
11. Diskussion und Beschlußfassung zur Fortschreibung des Investitionsprogramms in Form der vorläufigen Abwasserbeseitigungskonzeption für den AZV „TWSZ Radeburg“
12. Diskussion und Beschlußfassung zur Durchführung der Abwasserbaumaßnahme Ortskanalisation Schönborn einschließlich der Einzellösung Kläranlage Schönborn
13. Diskussion und Beschlußfassung zur Durchführung der Abwasserbaumaßnahme Ortskanalisation Stölpchen einschließlich der Einzellösung Kläranlage Stölpchen
14. Diskussion und Beschlußfassung zur Umsetzung der Verwaltung des AZV „TWSZ Radeburg“ in das Verwaltungsgebäude der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Str. der MTS 11
15. Information/Allgemeines/Anfragen

gez. S. Dörschel, Vorsitzender des AZV „Trinkwasserschutzzone Radeburg“

Abriß, Beräumung, Entsorgung für Industrie und Privat. Pflaster- und Außen-gestaltung, Bäume fällen.

Fa. D. Schneider
Tel.: 035208/4756
0171/7268311



ULRICH JOHNE GmbH

Straße der MTS 15 · 01561 Schönfeld · Tel. 035248 / 846-0

- ◆ Sanitäre Anlagen
- ◆ Rohrleitungsbau
- ◆ Heizungsbau
- ◆ Großküchen
- ◆ Bauklempnerei
- ◆ Lüftungsanlagen

Wir bieten an:

**Pflaster-Wegebau,
Hausanschlüsse,
Gartenzäune und
Landschaftsbau**

Galabau Schneider
01561 Rödern
Tel.: 035208/2302

Kraußnitz

Wir feierten drei tolle Tage



Mit viel Engagement und Liebe wurde das 3. Park- und Kinderfest vom "Natur- und Heimatverein Kraußnitz" e.V. i.G. sowie seinen vielen fleißigen Helfern am vergangenen Wochenende vorbereitet und durchgeführt. Und sogar der Wetterfrosch sorgte am Sonntag und Sonntag für duftiges Wetter, so daß das Fußballspiel, die Kinderspiele und unser einmaliges Schiebockrennen bei Son-

nenschein und mit sehr viel Spaß durchgeführt werden konnte. In freier Natur schmeckte der selbstgebackene Kuchen und die Tasse Kaffee unseren vielen Gästen ausgezeichnet. Mit einem bunten Programm mit viel Musik und guter Unterhaltung ging der Sonntagnachmittag zu Ende. Es ist schön die allgemeine Meinung zu hören: "Es war ein gelungenes Fest, macht weiter so."

Wir möchten uns auf diesem Wege auch ganz herzlich bei unseren Sponsoren sowie der Gemeindeverwaltung Schönfeld bedanken.

Unser Dank gilt auch der hilfreichen Unterstützung durch den Schützenverein Schönfeld 1873 e.V., dem Männerchor 1922 e.V., den Kameraden der FFW Kraußnitz und Ortrand, dem Kindergarten Kraußnitz, den Frauen vom NKD Ortrand, den Helfern der Verkehrserziehung Riesa-Großenhain sowie allen denen, die durch Kuchenbacken und kleine Zuwendungen sowie Interesse unser gemeinsames Fest zu verschönern halfen.

Im Namen des "Natur- und Heimatvereins Kraußnitz" e.V. i.G., Monika Braune

Die Gemeindeverwaltung gratuliert dem Ehepaar

Milda und Herbert Poppe

zur
**Diamantenen
Hochzeit**

am 23. Mai 1997

und wünscht weiterhin
gute Gesundheit.

Kirchennachrichten

**Ev.-luth. Kirchengemeinden
Ponickau - Linz - Sacka**

GOTTESDIENSTE:

Sonntag - 1. Juni

8.30 Uhr Gottesdienst in Linz
10.00 Uhr Gottesdienst in Ponickau
Die Gottesdienstzeit für Sacka wird noch bekanntgegeben

Sonntag - 15. Juni

8.30 Uhr Lesegottesdienst in Linz
8.30 Uhr Gottesdienst in Sacka
10.00 Uhr Gottesdienst in Ponickau

Bitte beachten Sie:
Manchmal ergeben sich Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Plan. darüber informieren wir in der Tagespresse.

So sind wir telefonisch erreichbar:
Pfarramt in Ponickau: 728
Fax 70334
Sup. Krellner, Großenhain
als Pfarramtsleiter 03522/502283
Pfarrer i. R. Böhme
in Kroppen 51104
Kantor Dietzel in Linz 50339

Ihr Pfarrer H. Wilzki

Gemeinde Weißig a. R.

**Gutachterausschuß für die Ermittlung von
Grundstückswerten im Landkreis Riesa-Großenhain**

Bodenrichtwerte - Stand 31.12.1996
- Angaben in DM/m²; ortsüblich erschlossen und unbebaut
- ebf: erschließungsbeitragsfrei; ebp: erschließungsbeitragspflichtig
- vorwiegend I - II geschossig
- Mischbaufläche - Größe der Richtwertgrundstücke 700 - 1.000m²
- Größe der Dreiseitenhöfe 1.500 - 2.500 m²
- Wohnbaufläche - Größe der Richtwertgrundstücke 400 - 900m²

Gemarkung	Mischbau- flächen	Wohnbau- flächen	Gewerbe- flächen	Acker- flächen	Grün- flächen	Gartenflächen
Weißig a. R.	40,00			0,55	0,45	8,00
Blochwitz	20,00			0,52	0,42	4,00
Brößnitz	20,00			0,52	0,42	4,00
Niegeroda	30,00			0,51	0,41	6,00
Oelsnitz	30,00			0,51	0,41	6,00

Weitere Bodenrichtwerte (zutreffend für alle Gemarkungen)

- * Öd- und Unland 0,10 - 0,25 DM/m²
- * Wasserfläche 0,10 - 0,30 DM /m²
- * Straßenbaufläche - innerhalb der Ortslage 8,00 - 15,00 DM/m²
- außerhalb der Ortslage 1,00 - 5,00 DM/m²
- * Erholungsgrundstücke (nicht Kleingartenanlagen) bis 25,00 DM/m²
- * Grundstücke mit grundeigenen Bodenschätzen bis 10,00 DM /m²
- * Grundstücke mit bergfreien Bodenschätzen bis 8,00 DM/m²
- * Waldboden
- 30 - 40% des Wertes vom Ackerland im Territorium, Baumbestand ist gesondert zu bewerten
- * Bauerwartungsland ca. 20 - 50% des Wertes des ortsüblichen Bodenrichtwertes
- * Rohbauland ca. 50 - 90% des Wertes des ortsüblichen Bodenrichtwertes
- ungeordnetes Rohbauland ca. 50 - 65% des Wertes des ortsüblichen Bodenrichtwertes
- geordnetes Rohbauland ca. 80 - 90% des Wertes des ortsüblichen Bodenrichtwertes

Böhmsch, Vorsitzender des Gutachterausschusses

Schönfeld

**Männerchor Schönfeld weilte beim
Partnerchor in Birstein / Hessen**



In der Empfangshalle mit Kaisertreppe beginnt die Schloßführung im Schloß Fasanerie

Am 1. Maiwochenende reiste der Männerchor Schönfeld 1922 e.V. mit seinen Frauen und als Gast Herr Bürgermeister S. Dörschel mit Gattin zu unserem Partnerchor der Liedertafel Birstein 1842 e.V..

Es war unsere vierte Reise dahin. Bei sehr schönem Wetter war unser erstes Ziel das Schloß Fasanerie bei Fulda, dem schönsten Barockschloß Hessens. Es ist eine herrliche Anlage.

Nach der Besichtigung sang der Chor noch einige Lieder und fuhr anschließend weiter nach Birstein. Mit großer Freude wurden wir dort schon erwartet. Nach dem traditionellen Empfang mit Liedern und Begrüßungsrede fuhren wir zu unseren Gastgebern. Der Abend wurde von den Gastfamilien gestaltet. Ein kleiner Spaziergang in die nähere Umgebung wurde unternommen. Am Freitag früh fuhren wir und unsere Gastgeber mit den Bussen zum gemeinsamen Sängerausflug durch die Rhön. Bei strahlenden Sonnenschein und guter Fernsicht ging es als erstes zur Wasserkuppe. Der Fototermin am Fliegerdenkmal, die Sommerrodelbahn sowie das Museum waren die Anziehungspunkte. Anschließend fuhren wir zum Mittagessen nach Oberweihenbrunn. Danach bedankten sich beide Chöre beim Wirt für das ausgezeichnete Essen mit einigen Liedern. Nun ging es weiter zum Kreuzberg zu den Franziskanern. Die Attraktion ist hier das dunkle Starkbier sowie die Kirche und der Kreuzberg mit Kreuzweg und Platteau. Hier oben kann man sehr weit die herrliche Landschaft der Rhön sehen. Das gute Wetter hatte sehr viele Gäste angelockt. Es ging weiter über Wildflecken nach Bad Brückenau mit Aufenthalt im herrlichen Kurpark. Hier konnte eine 1000-jährige Eiche (Umfang 7,5 m) bewundert werden. Die Anlage lud zum Kaffeetrinken ein. Unsere Fahrt ging weiter vorbei an der Burg Schwarzenfels über Schlüchtern nach Birstein. Ein sehr schöner gemeinsamer Tag ging zu Ende. Auf dem Heimweg besuchten wir noch die Gaststätte des Herrn Leuschner Hans, einem ehemaligen Schönfelder, durch ihn sind die Kontakte nach Birstein 1990 entstanden. Wir hatten Glück und konnten ihn begrüßen. Die Einladung zum Familienabend am Samstag nahm er gerne an. Der nächste Tag wurde von den Gastgebern gestaltet. Es wurden Ausflüge in die nähere Umgebung durchgeführt. Höhepunkt sollte der Familienabend im Bürgerzentrum sein. Auch unsere eigene Musikkapelle war mit angereist. Joachim Sturm und seine Mitstreiter sorgten für gute Stimmung. Der

Abend stand unter dem Motto "155 Jahre Liedertafel Birstein 1842 e.V. und 75 Jahre Männerchor Schönfeld 1922 e.V.". Es begann mit dem Lied "Als Freunde gehen wir" gesungen von den beiden Chören. Nach der offiziellen Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden der Liedertafel Siegmund Schuster. Es gab Auftritte der einzelnen Chöre. Der gemeinsame Gesang

stand im Mittelpunkt. Der Birsteiner Bürgermeister ehrte beide Chöre mit einem Präsent. Nach dem Auftritt des Männerchores Schönfeld bedankte sich der Chor bei Herrn Hans Leuschner sowie Norbert Prinz dem damaligen 1. Vorsitzenden der Liedertafel für das Zustandekommen der Sängerefreundschaft. Anschließend wurde das Gastgeschenk von den Birsteinern Sängern überreicht in Form eines Zinnbildes mit ihrer persönlichen Widmung. Danach gab es Einlagen beider Chöre und gemeinsame Auftritte. Herr Hans Leuschner bedankte sich bei uns, der Schönfelder Bürgermeister Herr S. Dörschel überbrachte ein Grußwort und ein Präsent. Die Musik spielte auf und es wurde viel getanzt. Ein schöner und langer Abend ging zu Ende. Am Sonntag um 10.00 Uhr trafen sich alle vor dem Bürgerzentrum zur Verabschiedung. Mit dem gemeinsamen Gesang "Als Freunde kamen wir, als Freunde gehen wir", dem Dank an die Gastgeber und die Einladung zum Besuch in Schönfeld 1998 ging der Besuch leider viel zu schnell zu Ende. Dankesworte vom Sangesbruder Siegmund Schuster und Wünsche für eine gute Fahrt begleiteten uns. Mit Winken und viel Beifall setzte sich der Bus in Bewegung. Die Freude über die vielen Erlebnisse setzte sich im Bus fort. Bei frohem Gesang und kleinen Einlagen sowie ohne Stau erreichten wir Schönfeld. Ein Dank an den Busfahrer Herrn Püschel und an alle, die zum Gelingen der Fahrt beigetragen haben, wurde durch den Vorstand ausgesprochen. **Die Sänger bereiten sich jetzt auf das 2. Schönfelder Schloßhofsingens am 15. Juni vor. Es beginnt um 14.00 Uhr mit dem Turmblasen.** Wir würden uns freuen Sie als Besucher begrüßen zu können.

Dieter Jaczkowki, 1. Vorsitzender

Die Gemeinden gratulieren zum Geburtstag und wünschen alles Gute zum 90. Geburtstag am 09.06. Frau Linda Krause in Weißig a. R. zum 80. Geburtstag am 03.06. Herrn Hans Dörschel in Schönfeld

Verwaltungsverband

**Öffentliche Bekanntmachung
des Verwaltungsverbandes
Schönfeld**

Verwaltungsverband Schönfeld, Freie Scholle 10, 01561 Schönfeld

EINLADUNG

Am Montag, dem 26.05.1997 findet um 19.30 Uhr im Versammlungsraum des Verwaltungsverbandes Schönfeld in 01561 Schönfeld, Freie Scholle 10

**die 20. öffentliche Sitzung
als Dringlichkeitssitzung**

des Verwaltungsverbandes Schönfeld statt.

Tagsordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
3. Bürgerfragestunde
4. Diskussion und Beschlussfassung zur Umsetzung der Verwaltung in das Verwaltungsgebäude der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Str. der MTS 11
5. Verschiedenes, Information und Anfragen der Verbandsmitglieder

Schönfeld, den 20.05.1997
Siegel S. Dörschel
Vorsitzender des Verwaltungsverbandes Schönfeld